V. b. b.
60 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
79
Mittwoch, 4. Oktober 1950
Jahrgang 55

AUS DEM INHALT

30 Jahre Bundesland Wien

Am 1. Oktober 1920 hat die Nationalversammlung beschlossen, Österreich als einen Bundesstaat einzurichten.

Die Republik Österreich ist ein Bundesstaat. Die Länder, die den Bundesstaat bilden, sind ihrem Wesen nach Staaten, wenn sie auch nicht diese Bezeichnung tragen. Einer von diesen unterscheidet sich weitgehend von den übrigen: das Bundesland Wien.

Die am 16. Februar 1919 gewählte konstituierende Nationalversammlung hat ihre Aufgabe, der neu geschaffenen Republik Österreich eine Verfassung zu geben, mit dem Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundesverfassungsgesetz), erfüllt. Im Art. 2 der Bundesverfassung wird die Trennung von Wien und Niederösterreich gesetzlich festgelegt, Art. 108 bestimmt, daß der Landtag von Niederösterreich aus zwei Kurien zu bestehen hat, einer Kurie Land und einer Kurie Stadt, deren Zusammensetzung durch die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geregelt wird. Nur zur Gesetzgebung in Angelegenheiten, die sowohl Niederösterreich-Land wie auch die Stadt Wien betrafen, traten beide Kurien des niederösterreichischen Landtages zu Sitzungen zusammen. In allen Angelegenheiten, die Wien allein berührten, hatte der Wiener Gemeinderat bereits nach dieser Verfassungsbestimmung die Funktion eines Landtages für Wien. Im Art. 114 dieser ersten Fassung der österreichischen Bundesverfassung ist aber bereits vorgesehen, daß durch übereinstimmende Gesetze des Wiener Gemeinderates und des Landtages von Niederösterreich-Land ein selbständiges Land Wien gebildet werden kann.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat als Landtag für Wien mit Gesetz vom 10. November 1920, Landesgesetzblatt Nr. 1, die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien erlassen und damit den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes Rechnung getragen. In seinem 75. Stück veröffentlicht das Landesgesetzblatt für Wien das vom Wiener Gemeinderat als Landtag am 29. Dezember 1921 beschlossene Verfassungsgesetz, womit ein selbständiges Land Wien gebildet wird (Trennungsgesetz). Damit findet der Prozeß der Trennung Wiens von Niederösterreich, der mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 eingeleitet wurde, seinen Abschluß. Mit dem 1. Jänner 1922, dem Wirksamkeitsbeginn des Trennungsgesetzes, hat die legistische und administrative Verbindung Wiens und Niederösterreichs gänzlich aufgehört. Wien ist damit ein selbständiges Bundesland geworden und hat die Rechte und Aufgaben erhalten, die nach der österreichischen Bundesverfassung den Bundesländern zukommen.

Der Doppelcharakter Wiens als Land und Stadt mag ungewöhnlich erscheinen. Wenn wir aber in Geschichtsbüchern blättern, dann wird uns sehr bald klar, daß der Stadtstaat mindestens ebenso alt ist wie jede andere staatliche Organisationsform. 5000 Jahre vor dem Beginn unserer Zeitrechnung bildeten Völker des nahen Ostens bereits mächtige Stadtstaaten. Die ganze Geschichte des Altertums steht im Zeichen des Stadtstaates. Die Griechen haben in diesen Staaten ihre Kultur entwickelt, und der Stadtstaat Rom ist zum mächtigsten Kraftzentrum der antiken Welt geworden. Bei den kleinen staatlichen Gemeinschaften der Griechen hat sich auch die Idee der Selbstregierung und die Idee der Demokratie immer wieder durchgesetzt. Auch das Mittelalter kannte die Einrichtung des Stadtstaates. Man denkt dabei an die Hansastädte und die anderen reichsunmittelbaren Städte des Deutschen Reiches, aber auch die unabhängigen italienischen Städte, die sich zu mächtigen Zentren des Fortschritts und der Kultur entwickelten. Der Stadtstaat Wien, das Bundesland, ist also nur ein Glied in einer langen Kette.

Die föderalistische Verfassung Österreichs entspricht den Bedürfnissen der einzelnen Länder, die historisch gewordene Einheiten mit starken Traditionen bilden. Das Verlangen nach weitgehender Selbstverwaltung führte zur Einrichtung des Bundesstaates. Es war aber nicht leicht, der einstigen Hauptstadt eines 60-Millionen-Reiches im Rahmen dieses Bundes kleiner Alpenländer den Platz anzuweisen, der ihr gebührte. In Wien lebt fast ein Drittel der gesamten Bevölkerung der Republik. Als Wirtschafts- und kulturelles Zentrum gehörte die Stadt auch nach dem Zusammenbruch der habsburgischen Monarchie zu den Weltmetropolen. So lag der Gedanke nahe, Wien den Bundesländern gleichzustellen und der Hauptstadt auf diese Weise große Bewegungsfreiheit zu geben. Die Schaffung des Bundeslandes Wien gab seinen Verwaltern die Möglichkeit, das große Reformprogramm durchzuführen, durch das die sozialen Einrichtungen der Stadt in der ganzen Welt bekannt wurden.

Es wäre natürlich völlig falsch gewesen, für Land und Gemeinde nun zwei separate Verwaltungen einzurichten. Die Trennung der Kompetenzen und eine Aufteilung auf verschiedene Personen hätte natürlich große Schwierigkeiten geschaffen. Daher ist es auch selbstverständlich, daß in Wien

Stoffe und Schuhe um 1,4 Millionen Schilling für Bedürftige

Die ausländischen Hilfsorganisationen haben seit 1945 überaus großzügig dem Wohlfahrtsamt der Stadt Wien große Mengen von Kleidern gespendet, die an Dauerbefürsorgte und Bedürftige ausgegeben wurden. Viele dieser Organisationen haben nun ihre Tätigkeit bedeutend eingeschränkt; einzelne ausländische Hilfsaktionen wurden bereits gänzlich aufgelassen. Die Gemeindeverwaltung, an die von den Befürsorgten überaus große Anforderungen an Bekleidungsstücken und Schuhen gestellt werden, muß nun eigene Mittel aufwenden, um den notwendigen Bedarf decken zu können.

Nach einem Bericht, den Vizebürgermeister Honay im Wohlfahrtsausschuß erstattete, benötigt das Wohlfahrtsamt bis Ende 1950 noch 40.000 m Kleiderstoffe und 10.000 Paar Schuhe. Hiefür ist ein Betrag von 1,4 Millionen Schilling erforderlich. Der Ankauf wurde genehmigt.

2000 ausländische Gäste

Die Wiener städtischen Kindergärten werden derzeit von mehr als 12.000 Kindern besucht. Der Kindergarten ist so wieder zu einem wichtigen Faktor für die Erziehung geworden. Namhafte Wiener Architekten und Pädagogen haben besonders bei der Errichtung neuer Kindergärten einen Ehrgeiz entwickelt, der den Ruf Wiens auf dem Gebiete der Kinderbetreuung wieder in aller Welt erneut geltend macht. Ein Beispiel dafür, mit welchem Interesse die Fortentwicklung der Idee Prof. Tandlers im Ausland verfolgt wird, bietet das umfangreiche Gästebuch des vor einem Jahr eröffneten Sonderkindergartens „Schweizer Spende“ im Auer-Welsbach-Park, der für körperbehinderte Kinder erbaut wurde.

Der Sonderkindergarten, der zugleich auch externen Ärzten und Pädagogen für Studienzwecke zur Verfügung gestellt wurde, hat im ersten Jahr seiner Tätigkeit eine ganze Reihe von prominenten Fachleuten des In- und Auslandes als Gäste begrüßen können. Dieser Tage hat sich im Gästebuch der zweitausendste ausländische Besucher eingetragen, ein indisches Ehepaar, das für einige Wochen das Wohlfahrtswesen in Wien studieren kam.

Unter den Gästen des Sonderkindergartens waren unter anderem bis jetzt fast 500 Schweizer, Architekten, Ärzte, Soziologen und Erzieher, die sich es nicht nehmen ließen, bei ihrem Besuch in Wien diese dem Andenken Pestalozzis errichtete Anlage zu besichtigen. Aus Schweden und England wurden je etwa 200 Besucher gezählt. Auch aus Dänemark, Frankreich und Holland haben sich im Laufe des ersten Jahres sehr viele Interessenten zur Besichtigung des Kindergartens gemeldet. Sogar aus Australien kamen 31, aus Indien 7, aus Israel 6 und aus dem Sudan 3 Besucher. Außerdem wurden aus den Bundesländern 580 und aus Wien 1400 Gäste gezählt.

Wiener Theaterspiegel

Theater „Die Insel"
John Patrick „DAS HEISSE HERZ"
Premiere: 23. September, Regie: Leon Epp, Bühnenbild: Willi Bahner.

Ein menschliches, ein liebenswertes Stück um ein ewiges, heute besonders zeitgemäßes Thema, vom heißen Herzen, vom Gefühl, von der Liebe der Menschen zueinander, unkompliziert, uneigennützig, echt. Ein Soldat, unrettbar krank, soll seine letzten Tage in der Gemeinschaft bekannt netter Rekonvaleszenten eines Lazarettes verbringen. Er, der nichts von seinem nahen Tode weiß, wird hier herzlich und kameradschaftlich aufgenommen und langsam wandelt sich sein schottisch-sturer Egoismus in empfundene, erlebte Freundschaft — bis, reichlich konstruiert, die Katastrophe eintritt: er erfährt von seinem Zustand, meint, die Kameraden und Schwester Margaret wären nur lieb zu ihm gewesen, um mitleidig seine letzten Tage zu verschönern, und so verkapselt er sich wieder und wird das alte Ekel. Doch, wiederum nicht ganz glaubhaft, alles klärt sich auf, alles Bittere ist vergessen, das Ende ist versöhnend.

Gespielt wird unter der trefflichen Regie von Leon Epp ganz hervorragend. Karl Fochler als todgeweihter, halsstarriger Schotte wirkt überraschend echt, fraulich-engelsgut Eva Zilcher in neuer, großer Leistung und Robert Tessen, den man noch nie so gelöst, so sicher, so sympathisch sah wie diesmal als Soldat Yank: er führt die Genossenschaft der guten Kameraden, von denen noch der dicke, gutmütige Walter Powald besondere Erwähnung verdient.

Ein prachtvoller, ausgezeichneter, hochwertiger Auftakt der neuen Spielzeit.

*

Theater in der Josefstadt
Ch. Hastings „SCHWESTER BONAVENTURA"
Premiere: 25. September, Regie: Rudolf Steinböck, Bühnenbilder: Herta Hareiter.

Ein Kriminalreißer mit religiöser Garnierung. Klosterschwester Maria Bonaventura greift als Privatdetektiv in den Fall der Giftmörderin Seret ein und klärt diesen in wenigen Tagen, wobei sie das Glück hat, daß alle Beteiligten sich in ihrem Klosterspital befinden, durch einen Dammbruch festgehalten. Eine volle Leistung der Josefstädter Schauspieler, von der Regie wirksamst geführt. Vilma Degischer ist ein Ereignis: menschliche Wärme, Energie, Klugheit, Anmut — alles ist in dieser Schauspielerin vereint, die ihre Rolle überzeugend adelt. Gisa Wurm und Elisabeth Markus verkörpern glaubhaft ihre Mitschwestern. Erik Frey, wieder als Bösewicht, in alter Schablone, Gerhard Riedmann, seinem derzeitigen Können entsprechend vielleicht fehl besetzt, Emmerich Schrenk bestätigt sich als Gewinn auch für dieses Ensemble und Grete Zimmer, in der Rolle der unschuldig Verurteilten, kämpft um die krassen Konturen ihrer Rolle.

Landes- und Gemeindeverwaltung eine weitgehende Einheit bilden. Den meisten Staatsbürgern, ja sogar den meisten Wienern kommt der Doppelcharakter der Bundeshauptstadt gar nicht zum Bewußtsein. Die Einheitlichkeit beginnt schon bei den Wahlen. Die Kandidaten für den Wiener Gemeinderat sind gleichzeitig Kandidaten für den Landtag. Der Gemeinderat ist also gleichzeitig Landtag, der Bürgermeister gleichzeitig Landeshauptmann und Chef der Landesregierung, der Wiener Stadtsenat gleichzeitig Landesregierung, der Wiener Magistrat das Amt der Landesregierung Wien. Eine Trennung besteht nur insofern, als die Agenden des Landtages in eigenen Sitzungen erledigt werden, in denen ein Landtagspräsident den Vorsitz führt. Der Gemeinderat hat sein eigenes Präsidium. Die wichtigste Aufgabe des Landtages ist die Schaffung der Landesgesetze. Die Verwaltung der Stadt Wien ist in Geschäftsgruppen gegliedert, deren Zahl je nach den Bedürfnissen des Gemeindewesens variiert, aber nicht allzuoft geändert wird. Jeder Gruppe steht ein amtsführender Stadtrat vor. Außerdem wählt der Gemeinderat für jede Geschäftsgruppe einen eigenen Ausschuß, dessen Protokolle laufend im „Amtsblatt der Stadt Wien" veröffentlicht werden. Da die Ausschüsse nach dem Proporz gewählt werden, hat auch die Minderheit im Gemeinderat die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle.

Die Gemeinde Wien besitzt auch eine große Anzahl von Betrieben und Unternehmungen, deren richtiges Funktionieren für jeden einzelnen Wiener und für die Wirtschaft der Stadt von großer Bedeutung ist. Eine strenge kaufmännische Führung, eine genaue Kontrolle durch das Kontrollamt der Stadt Wien und ein weitgehendes Mitspracherecht des eigenen Personals garantiert die wirtschaftliche Führung dieser Betriebe und Unternehmen. Der Gemeinderat kann jeden Verwaltungszweig betriebsmäßig organisieren lassen, das heißt, daß dieser Verwaltungszweig eine größere Selbständigkeit erhält und kaufmännisch geführt wird. Betriebsmäßig organisiert sind zum Beispiel die Städtischen Bäder, der Fuhrwerksbetrieb und andere. Die Unternehmungen haben ein eigenes Statut, das ihnen eine noch weitgehendere Selbständigkeit als den Betrieben gibt. Die Leistungen der Städtischen Unternehmungen in der Zeit der Ersten Republik können sich gewiß sehen lassen. Der Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg hat den Wiederaufbau der übrigen Zweige der österreichischen Wirtschaft eingeleitet. Denn ohne den Aufbau der Versorgungsbetriebe der Stadt Wien hätten Fabriken und Werkstätten ihren Betrieb nicht eröffnen können.

Die Kontrolle dieser großen und weitverzweigten Verwaltung ist natürlich notwendig. Diese Aufgabe übernimmt das Kontrollamt, über das das „Amtsblatt der Stadt Wien" an dieser Stelle vor kurzem erst berichtete (Nr. 63 vom 9. August 1950).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Wiener Verwaltung trotz ihrem Doppelcharakter einfach und übersichtlich ist. Ihr Aufbau entspricht allen demokratischen Anforderungen. Als Bewahrer ererbter Kultur und als Träger kühner und neuer Ideen hat das Land Wien das alte Ansehen der Donaumetropole gewahrt und neues gewonnen. Es hat sich in dem historisch so kurzen Zeitraum von 30 Jahren bereits einen Ehrenplatz in der Geschichte erworben. Schon kurze Zeit nach der Schaffung des Bundeslandes Wien machte sich die Wirkung auf die Welt bemerkbar. Von überall kamen Stadtplaner, Sozialreformer, Verwalter, Pädagogen und Journalisten nach Wien, um seine neuen Einrichtungen zu studieren. Eine dieser Stimmen soll in Erinnerung gerufen werden und zum Abschluß zitiert sein. In der konservativen englischen Wochenschrift „Spectator" erschien am 5. Oktober 1929 ein Artikel, in dem es hieß:

„Ich will mich einem Wunder zuwenden, das es im Europa der Gegenwart gibt. Ich will von der Art erzählen, wie die Stadt Wien die Frage der Elendsquartiere behandelt und einiges von dem Wunderbaren der Sozialreform schildern, die ich auf meiner mehrtägigen Wanderung durch Wien bei Wohnhäusern, Kindergärten, Wohlfahrtsanstalten, öffentlichen Bädern und Kinderbädern gesehen habe."

*

Nach einem Material aus dem in Kürze im Österreichischen Zeitschriftenverlag erscheinenden Buch von Bundesrat Hans Riemer „Wohlfahrtsstaat Wien".

Gedenktage für Oktober

2.	Alfred **Cossmann**, Radierer und Kupferstecher	80. Geburtstag
2.	Josef **Madersperger**, Erfinder der Nähmaschine	100. Todestag
2.	Fürst Felix **Schwarzenberg**, Feldmarschalleutnant, Maria-theresienritter, Minister	150. Geburtstag
3.	Georg Matthias **Monn**, Komponist und Organist	200. Todestag
3.	Hermann **Thimig**, Burgschauspieler und Regisseur	60. Geburtstag
7.	Dr. Gustav **Scheu**, Hof- u. Gerichtsadvokat, Herausgeber von Gesetzestexten (†)	75. Geburtstag
10.	Freiherr Alexander **Hold-Ferneck**, Prof. der Völkerrechte und der Rechtsphilosophie an der Universität	75. Geburtstag
12.	Robert **Konta**, Komponist und Musikschriftsteller	70. Geburtstag
15.	Philipp Ferdinand **Hamilton**, Tier- und Stillebenmaler	200. Todestag
18.	Erwin **Pendl**, Maler († 1945)	75. Geburtstag
21.	Heinrich von **Angeli**, Maler	25. Todestag
24.	Prof. Karl **Führich**, Komponist	85. Geburtstag
25.	Karl Ludwig **Prinz**, Maler († 1944)	75. Geburtstag
25.	Ernst **Lothar**, Romanschriftsteller	60. Geburtstag
26.	Prof. Viktor Theodor **Slama**, Maler	60. Geburtstag
27.	Alfred **Polgar**, Schriftsteller, Kritiker	75. Geburtstag

Berichtigung

In Nr. 76 vom 23. September soll es auf Seite 2 in der dritten Spalte, 20. Zeile von unten, richtig heißen:

Zur Erleichterung der Verwaltung sind die Landgebiete in Regionen, Derbyshire zum Beispiel, wohin eine Exkursion führte, in zehn eingeteilt und weitgehend dezentralisiert.

Austausch von Kindergärtnerinnen zwischen Wien und Kopenhagen

Das Jugendamt der Stadt Wien entsandte vor einigen Tagen sechs Kindergärtnerinnen nach Kopenhagen, die in dortigen Kindergärten arbeiten werden. An ihre Stelle werden sechs dänische Kindergärtnerinnen, die die deutsche Sprache beherrschen, nach Wien kommen, um hier in praktischer Arbeit die Wiener Kindergartenmethode aus eigener Erfahrung zu erleben. Vizebürgermeister Honay verabschiedete die abreisenden Wiener Kindergärtnerinnen mit herzlichen Worten und beglückwünschte sie zu ihrer Aufgabe, die Ideen des Wiener Kindergartens auch in dem uns so befreundeten Dänemark vertreten zu können. Die dänischen Kindergärtnerinnen werden Anfang Oktober ihren Dienst in den Wiener Kindergärten antreten.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 21. September 1950

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Robetschek, die GRe. Albrecht, Fronauer, Fürstenhofer, Kutschera, Loibl, Lust, Dr. Matejka, Pink, Pleyl, Hans Weber; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, SR. Dipl.-Ing. Hosnedl, Forstdir. Dipl.-Ing. Kolowrat, OBR. Dipl.-Ing. Mischek.

Entschuldigt: GR. Hedwig Lehnert.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 883/50; M.Abt. 37 — X/2238/2237/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten im 10. Bezirk, Holzknechtstraße, Dauerkleingartenanlage Frohsinn, auf den der Stadt Wien gehörigen in der E.Z. 77 des Gdb. der Kat.G. Ober-Laa-Stadt inneliegenden Gsten. 1201/1 und 1202/1, werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Außerdem wird die Ausnahme gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung wegen Überschreitung der vorgeschriebenen verbauten Fläche sowie die Nichteinhaltung des Seitenabstandes für die Lose Nr. 198, 25 und 51 bewilligt.

(A.Z. 807/50; M.Abt. 37 — XVI/1935/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines hölzernen Sommerhauses auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Kleingartenanlage Reizenpfenning, Los Nr. 1, E.Z. 1492, Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. Juli 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bewilligt.

(A.Z. 809/50; M.Abt. 37 — XVII/1161/50.)

Anläßlich der Errichtung eines unterkellerten ebenerdigen Sommerhauses auf der Liegenschaft, 17. Bezirk, Gste. 635/9, 625/2, 634/21, E.Z. 2332, Gdb. Dornbach, wird der Überschreitung der in der Kleingartenordnung festgelegten maximalen Kellergrundfläche von 10 qm gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung zugestimmt.

(A.Z. 808/50; M.Abt. 37 — XVI/1985/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer hölzernen Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund, 16, Kleingartenanlage Gartenfreunde Ottakring, Parzelle 170, E.Z. 3564, Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 18. Juli 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 782/50; M.Abt. 37 — XII/1470/50 und 1507/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilenden Baubewilligungen zur Errichtung je einer Sommerhütte in der Kleingartenanlage Gartenfreunde XII, Gartenfreundeweg, Los Nr. 44 — 45, E.Z. 213, Gdb. Altmannsdorf, Gste. 242, 243, und Kleingartenanlage Rosenhügel, Weg 7, Los 173, E.Z. 525, Gdb. Atzgersdorf, Gst. 875/1, werden unter den in den Verhandlungsschriften vom 19. Juli 1950 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 829/50; M.Abt. 37 — XII/1723/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer Sommerhütte in der Kleingartenanlage Gartenfreunde XII, Gruppe Eibesbrunn, Los Nr. 80—81, E.Z. 213 des Gdb. Altmannsdorf, Gste. Nr. 242, 243, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 16. August 1950 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 586/50; M.Abt. 37 — X/1457/50.)

Anläßlich der von der M.Abt. 37 zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Werkstättengebäudes auf der Liegenschaft, 10, Hardtmuthgasse 91, E.Z. 1016, Ggb. Inzersdorf-Stadt, wird die Entrichtung des Restbetrages der gesetzlichen Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 1200 S in zwölf Monatsraten von je 100 S ab 1. August 1950, zuzüglich entsprechend dem Erlaß der Magistratsdirektion vom 23. Dezember 1949, M.D. — 6375/49, die grundsätzlichen Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent p .a. über der jeweiligen Bankrate als Zahlungserleichterung gemäß § 21 des LGBl. für Wien vom 16. Juni 1933 bewilligt.

(A.Z. 831/50; M.Abt. 37 — XVII/1262/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 1195/1, E.Z. 148 des Gdb. Dornbach, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 11. August 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 777/50; M.Abt. 35 — 2900/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung für den 2. Bauteil der Wohnhausanlage, 17, Hernalser Hauptstraße 98, E.Z. 1551, Gdb. Hernals, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe zugelassen wird.

(A.Z. 840/50; M.Abt. 37 — X/947/50.)

Anläßlich der von der M.Abt. 37 zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 10, Waltenhofengasse 16, E.Z. 1686, Gdb. Favoriten. Gst. 1450/20, Garten, wird die Entrichtung der gesetzlichen Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 2100 S in zehn Monatsraten von je 210 S zuzüglich entsprechend dem Erlaß der Magistratsdirektion vom 23. Dezember 1949, M.D. — 6375/49, die grundsätzlichen Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent p. a. über der jeweiligen Bankrate als Zahlungserleichterung gemäß § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933, LGBl. für Wien Nr. 34, bewilligt.

A.Z. VII/884/50; M.Abt. 37 — X/1931/50, X/1927/50, X/1747/50, X/1746/50, X/1675/50, X/1510/50, X/2681/49, Bb — X/573/48.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten im 10. Bezirk, Holzknechtstraße, Dauerkleingartenanlage Frohsinn, auf den der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 59 und 77 des Gdb. der Kat.G. Ober-Laa-Stadt inneliegenden Gsten. 1212, 1201/1 und 1202/1, werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 878/50; M.Abt. 37 — XIV/1013/50.)

Anläßlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Kanalanschlusses, 14, Franz Karl-Straße 33, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892, Kat.G. Hadersdorf, wird die Ermäßigung der mit 959 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 480 S und die Abstattung dieses Betrages in 24 aufeinanderfolgenden Monatsraten von je 20 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 877/50; M.Abt. 37 — XIV/994/50.)

Anläßlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Franz Karl-Straße 33, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892, Kat.G. Hadersdorf, wird die Ermäßigung der mit 959 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 480 S und die Abstattung dieses Betrages in 12 aufeinanderfolgenden Monatsraten von je 40 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

Verlust von Dienstzeichen

Die Dienstzeichen Nr. 369, 358, 147 und 154 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beeideten Wachorgane sind in Verlust geraten. Sie werden hiemit für ungültig erklärt.

Wiener Notizen

Kroatische Sportler im Rathaus

Bürgermeister Dr. h. c. Körner empfing am 25. September in Anwesenheit von Vizebürgermeister Honay und Stadtrat Mandl die Auswahlmannschaft der Leichtathleten von Kroatien.

General Béthouart spendet 30.000 S für die Bedürftigen Wiens

General Béthouart hat am 27. September an Bürgermeister Dr. h. c. Körner ein Schreiben gerichtet, in dem mitgeteilt wird, daß er aus Anlaß seiner Abreise aus Österreich den Chef der französischen Mission der Stadt Wien, Oberst Petetin, damit beauftragt hat, dem Bürgermeister 30.000 S zu überreichen, die für die Fürsorgeämter der unter französischer Kontrolle stehenden Bezirke der Stadt Wien bestimmt sind. Er ersuchte den Bürgermeister, die Aufteilung dieser Summe vorzunehmen und brachte zum Ausdruck, daß er glücklich wäre, wenn dieser Beitrag den städtischen Organisationen in ihrem Hilfswerk für die Armen helfen könnte.

Ausländische Anerkennung für Wiener Wissenschaftler

Der Direktor der geologisch-paläontologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien, Dr. Othmar Kühn, wurde bei dem kürzlich abgehaltenen Internationalen Paläontologenkongreß in München zum Vorsitzenden gewählt. Außerdem wurde er als einziger deutschsprachiger Vertreter in den Vorstand der Internationalen Paläontologengesellschaft gewählt. Damit ist einer der verdienstvollsten österreichischen Wissenschaftler auch im Ausland anerkannt worden.

Verkehrsumleitung in Atzgersdorf

Wegen eines Kanalbaues in der Breitenfurter Straße in Atzgersdorf wird der Fahrzeugverkehr in Richtung Liesing über Hödlgasse, Feldgasse, Kirchenplatz, Gärdtnergasse und Schulgasse, in Richtung Wien über Kernstockgasse, Rittergasse, Schrailplatz und Wassergasse umgeleitet.

Fünfjahrfeier der Wiener Trachtenvereine

Der Verband der Trachtenvereine von Wien, Niederösterreich und Burgenland kann heuer auf sein fünfjähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurde Dienstag, den 3. Oktober, ein Heimatabend veranstaltet, bei dem gleichzeitig ein Trachtentreffen Schweiz—Wien stattfand. Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschutz von Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

(A.Z. 612/50; M.Abt. 37 — XIV/853/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Vereinshauses, 14, Kleingartenanlage Knödelhütte, Gst. 370, E.Z. 370 des Gdb. Hadersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. Juni 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien und gemäß § 11 der Kleingartenordnung für Wien bestätigt.

(A.Z. 930/50; M.Abt. 48 — 2023/50.)

1. Zur Anschaffung von 10 Sanitätswagenaufbauten für Opel-Blitz-Fahrgestelle wird ein Sachkredit von 403.000 S genehmigt, der auf A.R. 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter Post 54, Anschaffung von Ambulanzwagen, laufende Nr. 157, bedeckt ist.

2. Die Lieferung von 5 Sanitätswagenaufbauten einschließlich der Heizung wird der Sphinx Autokarosseriefabrik auf Grund ihres Anbotes vom 27. Juni und 9. September 1950 zum Gesamtbetrag von 201.500 S übertragen.

3. Die Lieferung von 5 Sanitätswagenaufbauten einschließlich der Heizung wird der Österr. Automobilfabrik-AG. auf Grund ihres Anbotes vom 12. und 13. Juli und 13. September 1950 zum Gesamtbetrag von 201.500 S übertragen.

(A.Z. 573/50; M.Abt. 37 — XIV/261/50.)

Anläßlich der Errichtung eines Zweifamilienhauses auf der Liegenschaft, 14, Kordonsiedlung, Weg 1, Bauplatz 156, Gst. 1119, E.Z. 2871 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 3. März 1950 die Ausnahme vom Bauverbote der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien bewilligt sowie die Baubewilligung bezüglich dem ausnahmsweisen Einbau einer Wohnung ins Dachgeschoß, die das zulässige Ausmaß von 50 Prozent der bebaubaren Fläche überschreitet, gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. 813/50; M.Abt. 36 — 2551/50.)

Anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von Zubauten zu dem Gebäude, 3, Hafengasse 14, E.Z. 577, des Gdb. Landstraße, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung von Fluchtlinien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 7. April 1950 zugestimmt.

(A.Z. 784/50; M.Abt. 35 — 3088/50.)

Für die Umgestaltung einer ehemaligen Wagenremise und eines Pferdestalles in Garagenräume im Gebäude, 4, Goldeggasse Nr. 19, E.Z. 193, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 764/50; M.Abt. 36 — 13189/50.)

Die in Abänderung des Bescheides vom 27. September 1948, M.Abt. 36 — 15648/48, gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des Kleinwohnungshauses auf der Liegenschaft E.Z. 960, Gdb. Margareten, 5, Reinprechtsdorfer Straße 46, wird hinsichtlich des geplanten Zurückbleibens des Gebäudes gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien unter den Bedingungen 3 bis 11 der Verhandlungsschrift vom 6. September 1948 bestätigt.

(A.Z. 823/50; M.Abt. 35 — 2498/50.)

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkungen beschädigten Prosekturgebäudes des Kaiser-Franz-Josefs-Spitales, 10, Kundratstraße 3, E.Z. 2089, Gdb. Favoriten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 787/50; M.Abt. 36 — 13375/50.)

Für die Bezahlung der anläßlich der Errichtung eines Neubaues auf der Liegenschaft, 4, Karolinengasse 31, E.Z. 364 des Gdb. Wieden, fälligen und mit 3164 S bemessenen und vorgeschriebenen K.E.G. wird eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß dieser Betrag in elf gleichen, ab 1. Oktober 1950 fälligen Teilbeträgen von 263 S und einem Teilbetrag von 271 S entrichtet werden kann, wobei Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über die jeweilige Bankrate einzuheben sind.

(A.Z. 789/50; M.Abt. 46 — 3571/50.)

Für den Umbau der Verkehrslichtsignalanlage, 5, Matzleinsdorfer Platz, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 725, Technische Verkehrsangelegenheiten, unter Post 22, Erhaltung und Betrieb von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz (derz. Ansatz 250.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 850/50; M.Abt. 35 — 2778/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet. Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 4, Belvederegasse-Viktorgasse, Gste. 388, 389, 390/1 und 390/2 in E.Z. 82 und 81, Gdb. Wieden, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 845/50; M.Abt. 38 — 3204/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet. Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 23, Ober-Laa, Hauptstraße, Gste. 831/1, 832/1, 838/4 und 838/5 in E.Z. 23, 200 und 935, Gdb. Ober-Laa, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 838/50; M.Abt. 37 — XIV/1041/50.)

Anläßlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Kanalanschlusses für das Haus 14, Franz Karl-Straße 23/25, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892, Kat.G. Hadersdorf, wird die Ermäßigung der mit 1843.80 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 920 S und die Abstattung dieses Betrages in 23 aufeinanderfolgenden Monatsraten von je 40 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate gemäß § 21 des K.E.G.-Ges. bewilligt.

(A.Z. 849/50; M.Abt. 35 — 2259/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet. Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 3, Kleingasse, Gste. 1599, 1595 und 1593/3 in E.Z. 2844, 3913 und 2823, alle Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 866/50; M.Abt. 35 — 3800/50.)

Die Baubewilligung für bauliche Abänderungen und Herstellungen im Direktionsgebäude der Wiener Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9/11, E.Z. 105/IV, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 822/50; M.Abt. 45 — 1818/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen.

Die Anschaffung einer amerikanischen Achtmuldenmangel zum Trocknen und Bügeln glatter Wäschestücke wird genehmigt. Die Lieferung dieser Maschine wird dem Bestbieter Laundry & Drycleaners Export Associates, New York, auf Grund des Anbotes vom 27. Juni 1950 übertragen.

(A.Z. 908/50; M.Abt. 36 — 5062/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses auf der Liegenschaft, 4, Floragasse 4, E.Z. 159 des Gdb. Wieden, wird hinsichtlich der geplanten Höherführung über die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 78, Abs. 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich des Einbaues von Wohnräumen in das Dachgeschoß gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 5. Juli 1950 bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 798/50; M.A. 37 — XVII/910/50.)

Die Ausnahme bzw. Erleichterung anläßlich der Errichtung eines ebenerdigen Sommerhauses in der Siedlung Am Heuberg, E.Z. 2266 des Gdb. Dornbach, Gst. Nr. 621/7, wegen Überschreitung der in der Kleingartenordnung festgesetzten maximal verbauten Fläche von 35 qm wird gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung ausnahmsweise bewilligt.

(A.Z. 781/50; M.Abt. 37 — XIV/856/50.)

Die in der Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte, 14, Rosentalgasse, Gst. 670/36, E.Z. 1792 des Gdb. Hütteldorf, vorgesehene Ausnahme der Überschreitung des Ausmaßes des Vorratskellers durch gänzliche Unterkellerung der Sommerhütte wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. Juni 1950 gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung (Stadtgesetz Nr. 37 ex 1936) bewilligt.

(A.Z. 774/50; M.Abt. 37 — XIV/954/50.)

Anläßlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Franz Karl-Straße 21, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892, Kat.G. Hadersdorf, K.Nr. 234, wird die Ermäßigung der mit 959 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 480 S und die Abstattung dieses Betrages in 24 aufeinanderfolgenden Monatsraten von je 20 S gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes, zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent der jeweiligen Bankrate, bewilligt.

(A.Z. 785/50; M.Abt. 37 — XIV/915/50.)

Der Nichteinhaltung der Bestimmung der geschlossenen Bauweise bei der Errichtung eines Werkstättengebäudes auf der Liegenschaft, 14, Pachmanngasse 23, Gst. 130/1, E.Z. 765 des Gdb. Unter-Baumgarten, wird gemäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 761/50; M.Abt. 49 — 1076/50.)

Die unentgeltliche Abtretung einer Teilfläche des städtischen Gst. 3316, E.Z. 17, Kat.G. Hirschwang, im Ausmaße von zirka 73 qm in das öffentliche Gut zum Zwecke der Herstellung eines Gehsteiges wird genehmigt.

(A.Z. 760/50; M.Abt. 49 — 1149/50.)

Der Jagdpachtrückstand aus dem Jahre 1945 von Alois Zimmermann im Betrage von 1300 S ist abzuschreiben.

(A.Z. 662/50; M.Abt. 37 — XIV/855/50.)

Anläßlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Hadersdorf, Franz Karl-Straße 79, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892 des Gdb. Hadersdorf, K.Nr. 250, wird die Ermäßigung der mit 959 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 480 S gemäß § 21, Abs. 1 und 2, des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 805/50; M.Abt. 37 — XIV/1012/50.)

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Jupiterweg, zukünftige O.Nr. 4, Gst. 781/607, E.Z. 1475 des Gdb. Hütteldorf, wird die Ermäßigung der mit 2099.30 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf 1049.65 S gemäß § 21 K.E.G.-Gesetz bewilligt.

(A.Z. 832/50, M.Abt. 49 — 910/50.)

Die Verpachtung der Feldbahn auf der Kaltwasserwiese am Schneeberg in der Strecke von der Schneebergbahn bis zur Besitzgrenze des Wirtschaftsbesitzers Georg Bilek in einer Gesamtlänge von 570 m an den Touristenverein Die Naturfreunde, Ortsgruppe Ternitz, auf die Dauer von fünf Jahren, das ist vom 1. Jänner 1950 bis 31. Dezember 1954, zu einem jährlichen Pachtzins von 240 S und zu den Bedingungen des im Entwurfe vorliegenden Übereinkommens wird genehmigt.

(A.Z. 858/50; M.Abt. 37 — XIV/767/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zum Wiederaufbau eines Wohnhauses auf der Liegenschaft, 14, Hadikgasse 140-Leegasse 2, E.Z. 1736 des Gdb. Penzing, wird hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 670/50; M.Abt. 37 — XIV/436/50.)

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Kordonsiedlung, Weg 19, Bauplatz 207, Gst. 1171, E.Z. 2724 des Gdb. Hütteldorf, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 20. Juni 1950 die Ausnahme vom Bauverbote der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet sowie die Baubewilligung bezüglich Überschreitung der mit 2 m Höhe begrenzten Lage des Erdgeschoßfußbodens und der Inanspruchnahme von mehr als 50 Prozent der bebauten Fläche für den Einbau von Wohnräumen in das Dachgeschoß gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 873/50; M.Abt. 37 — XIV/836/50.)

Anläßlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung einer Werkstättenbaracke auf der Liegenschaft, 14, Bergmillergasse 5, E.Z. 2372 des Gdb. Hütteldorf, wird die Ermäßigung der mit 3053.40 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf 1526.70 S bewilligt.

(A.Z. 757/50; M.Abt. 37 — XIV/895/50.)

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Kordonsiedlung, Straße 1, Bauplatz 482, Gst. 1447, E.Z. 2571 des Gdb. Hütteldorf, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 3. Juni 1950 die Ausnahmen vom Bauverbote der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet sowie die Baubewilligung bezüglich Überschreitung der mit 2 m Höhe begrenzten Lage des Erdgeschoßfußbodens und der Inanspruchnahme von mehr als 50 Prozent der bebauten Fläche für den Einbau von Wohnräumen in das Dachgeschoß gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 780/50; M.Abt. 37 — XIV/958/50.)

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Kordonsiedlung, Promenadenweg, Bauplatz 494, Gst. 1459, E.Z. 2618 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. Juli 1950 die Ausnahme vom Bauverbote der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet.

(A.Z. 913/50; M.Abt. 37 — XIV/1310/50.)

Anläßlich der Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 14, Steinböckengasse, Bauplatz 21, Gste. 687/16, 688/18, 689/13, E.Z. 2890 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. August 1950 die Ausnahme vom Bauverbote der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet.

(A.Z. 922/50; M.Abt. 35 — 344/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Schlauchtrockenturmes auf dem Lagerplatz der M.Abt. 30, 14, Hackinger Straße 3, E.Z. 235, Gdb. Unter-Baumgarten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 756/50; M.Abt. 37 — XIV/638/50.)

Anläßlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Kordon-Siedlung, Gasse 1, Bauplatz 163, Gst. 1126, E.Z. 2252 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. Juni 1950 die Ausnahme vom Bauverbote der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet sowie die Baubewilligung bezüglich der Überschreitung der mit 2 m begrenzten Lage des Erdgeschoßfußbodens gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 836/50; M.Abt. 37 — XXVI/603/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses, 26, Höflein, Bahnweg, Gst. 529, E.Z. 445, wird bei Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 835/50; M.Abt. 37 — XXVI/768/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses, 26, Höflein, Donaustraße, Gst. 306/26, E.Z. 258, BREZ. 446, wird bei Einhaltung der Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 801/50; M.Abt. 37 — XXII/1071, 1104, 1130/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus in der Siedlung, 22, Jägermais, Gst. 401/56, E.Z. 101, Gdb. Aspern, und die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für zwei Kleingartenhütten, 21, Straße der Roten Armee, Gst. 489, E.Z. 62 des Gdb. Stadlau, und 21, Siedlung Mexiko, Gst. 462, E.Z. 62 des Gdb. Stadlau, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 779/50; M.Abt. 37 — XXII/1056/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues im Seitenabstand an das bestehende Gebäude auf der Liegenschaft, 22, Eßling, nächst Silberergasse, Gst. 404/57 und 404/114, E.Z. 1582, Gdb. Eßling, K.Nr. 931, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. Juli 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 828/50; M.Abt. 37 — XXIII/714, 379, 514, 812/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für Siedlungshäuser auf Grundstücken der Stadt Wien laut Sonderliste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 786/50; M.Abt. 37 — XXII/833/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 22, Eßling, an der Fernkorngasse, Gst. 395/460, E.Z. 1296, Gdb. Eßling, in den Seitenabständen und in dem an der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu belassenden Streifen wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 2. Juni 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 693/50; M.Abt. 37 — XIV/388/50.)

Die Ermäßigung der anläßlich der Einmündung der Liegenschaft, 14. Waidhausenstraße (O.Nr. 11), Gst. 69/1, E.Z. 560, des Gdb. Ober-Baumgarten, in den Straßenunratskanal mit 10.852.28 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf 5426.14 S wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt und hinsichtlich der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise sowie der Unterschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 76, Abs. 5, und § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien der Bauführung zugestimmt bzw. die Baubewilligung unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. Mai 1950 bestätigt.

(A.Z. 766/50; M.Abt. 37 — XIX/402/50.)

Anläßlich des Um- und Zubaues des linken Vordergebäudes, 19, Krapfenwaldgasse 6, E.Z. 126, Grinzing, K.Nr. 105, wird die Verpflichtungserklärung zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung nach Abbruch des rechten Vordergebäudes vom 24. April 1950 unter den Bedingungen der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung, M.Abt. 37, XIX/402/50, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 912/50; M.Abt. 37 — Bb XXI 394/47.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Bewilligung für ein

Kleinwohnhaus auf der Liegenschaft, 21, Amtsstraße 38, Gst. 103/1, E.Z. 19 des Gdb. Groß-Jedlersdorf I, K.Nr. 19, wird die gemäß § 11, Abs. 2, K.E.G.-Gesetz vorzuschreibende Kanaleinmündungsgebühr von 3360 S um ein Viertel auf 2520 S ermäßigt und eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß dieser Betrag in zehn gleichen Monatsraten zuzüglich der Stundungszinsen von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, beginnend am 1. Oktober 1950, entrichtet wird.

(A.Z. 909/50; M.Abt. 37 — XXI/2420/49.)

Für die anläßlich der Bewilligung von Zubauten auf der Liegenschaft, 21, Schenkendorfgasse O.Nr. 72, Gst. 369, Garten, 368/2, Bauarea, E.Z. 362, Gdb. Donaufeld, bemessene und vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 1624 S wird eine Zahlungserleichterung dahin bewilligt, daß dieser Betrag zuzüglich der Stundungszinsen in Höhe von 2 Prozent p. a. über der jeweiligen Bankrate in zehn monatlichen Teilbeträgen von 162.40 S entrichtet wird.

(A.Z. 906/50; M.Abt. 35 — 3661/50.)

Die Baubewilligung für den zweiten Bauteil des städtischen Schulgebäudes auf der Liegenschaft, 21, Nordrandsiedlung Leopoldau, Gste. 2134, 2135 und 2142 in E.Z. 935, Gdb. Leopoldau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 857/50; M.Abt. 37 — XXII/1306/50.)

Für die anläßlich der Erteilung der Baubewilligung zur Wiedererrichtung des Wohn- und Geschäftshauses, 21, Kagraner Platz 14, K.Nr. 39, E.Z. 39, Kat.G. Kagran, noch aushaftende Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 2082.40 S wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine Erleichterung in den Zahlungsbedingungen in der Art gewährt, daß dieser Restbetrag gegen Leistung von Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate in fortlaufenden 19 Monatsraten im Betrage von je 100 S und einer Restrate von 182.40 S, beginnend am 1. September 1950, bezahlt werden kann.

(A.Z. 887/50; M.Abt. 37 — XXIII/452/50, XXIII/481/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für Siedlungshäuser auf den Grundstücken der Stadt Wien laut Sonderliste wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien und hinsichtlich der gewährten Erleichterung, das ist Überschreitung der maximal zulässig bebaubaren Flächen, bzw. Unterschreitung der Vorgartentiefe, gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 870/50; M.Abt. 35 — 3372/50.)

Die Baubewilligung zur Herstellung eines Sezierraumes und eines Hundezwingers in der Tierkörperverwertungsanstalt, 11, Simmeringer Lände 208, E.Z. 710, Gdb. Kaiser-Ebersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 885/50; M.Abt. 37 — XXIII/820/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 23, Rustenfeld, Privatweg, Gst. 1/142, Bpl. in E.Z. 191, Gdb. Rustenfeld, wird hinsichtlich der gewährten Erleichterung, das ist Bauführung im rückwärtigen freizuhaltenden Grundstreifen, gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 860/50; M.Abt. 37 — XXI/611/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des kriegszerstörten Siedlungshauses auf der Liegenschaft, Gst. 27/249, E.Z. 33, des Gdb. Schwarzlackenau, 21, Wildnergasse 50, K.Nr. 1585, wird hinsichtlich der zu gewährenden Erleichterungen, betreffend die teilweise Verbauung des rechten Seitenabstandes, gemäß § 115, Abt. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 7. Juni 1950 bestätigt.

(A.Z. 896/50; M.Abt. 37 — XXI/472/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft, Gst. 2226, E.Z. 1561 des Gdb. Lang-Enzersdorf, an der Bierwolfgasse, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. Mai 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 910/50; M.Abt. 37 — XXI/1379/50 und 1380/50.)

Die gemäß § 70 der B. O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für Siedlungshäuser auf Grundstücken der Stadt Wien laut vorangeführter Zusammenstellung werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 839/50; M.Abt. 37 — XIII/845/50.)

Die vom Magistrate gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß des Hauses, 13, Auhofstraße O.Nr. 201, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. Nr. 5, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der B.O. für Wien abweichende Bestimmungen erlassen wurden, bestätigt.

(A.Z. 796/50; M.Abt. 35 — 3529/50.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des kriegszerstörten Bauteiles des städtischen Schulgebäudes, 21, Deublergasse 21, E.Z. 362, Gdb. Groß-Jedlersdorf II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 800/50; M.Abt. 37 — Bb XXI/912/48.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines freistehenden Hintergebäudes auf der Liegenschaft, Gst. 3/73, Gdb. Groß-Jedlersdorf II, 21, Shuttleworthstraße 77, wird hinsichtlich der zu gewährenden Erleichterung, betreffend Verbauung des beiderseitigen Seitenabstandes, gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. März 1950 bestätigt.

(A.Z. 811/50; M.Abt. 37 — XXI/1355/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für einen Zubau auf der Liegenschaft, Gst. 51, Ba, Gst. 52, Ga, E.Z. 11, Gdb. Donaufeld, 21, Patrizigasse 7, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die von der Grundeigentümerin abgegebene verpflichtende Erklärung vom 26. Mai 1950, betreffend die unentgeltliche und lastenfreie Abtretung von Straßengrund, Herstellung der richtigen Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz der Stadt Wien, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 812/50; M.Abt. 37 — XXI/219/50.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des auf der Liegenschaft, Gst. 1353/1 und 1352/2, E.Z. 748, Gdb. Leopoldau, 21, Leopoldauer Straße 125 gelegenen Gebäudes, wird die am 13. Februar 1950 abgegebene verpflichtende Erklärung des Grundeigentümers, betreffend die kostenlose, unentgeltliche und lastenfreie Abtretung von Straßengründen, Herstellung der Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz der Gemeinde, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 791/50; M.Abt. 35 — 2808/50.)

Die Baubewilligung zur Herstellung eines Zubaues zu dem Gebäude der Feuerwache Strebersdorf, 21, Strebersdorfer Straße 165, E.Z. 119, Gdb. Strebersdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

A.Z. 830/50; M.Abt. 37 — XXI/206/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes auf der Liegenschaft, 21, Siemensstraße 59, Gst. 634/2, Wohnhaus, E.Z. 830, Gdb. Donaufeld, wird hinsichtlich des geplanten wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 25. Mai 1950 gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 889/50; M.Abt. 37 — XXV/1215/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende nachträgliche Bewilligung zur Errichtung eines Sommerhauses, teilweise im freizuhaltenden rückwärtigen Abstand auf der Liegenschaft, 25, Mauer, Friedensstraße, Gst. 1168/4, E.Z. 3302, des Gdb. Mauer, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 4. Juli 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 891/50; M.Abt. 37 — XXI/2348/49.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses und eines Nebengebäudes auf der Liegenschaft, Gste. 2150/20, 2150/21 und 2150/22, E.Z. 2276, des Gdb. Gerasdorf in der sogenannten Siedlung Föhrenhain, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. Oktober 1949 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 861/50; M.Abt. 35 — 3783/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Kammerofenanlage I sowie die Errichtung eines 70 m hohen Schornsteines auf dem Gelände des Gaswerkes Leopoldau im 21. Bezirk, E.Z. 763, des Gdb. Leopoldau, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 846/50; M.Abt. 35 — 2671/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung für den zweiten Bauteil einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 20, Kapaunplatz, Gste. 3842/61 bis 3842/64 und 3842/22, in E.Z. 5544 bis 5547 und 5004, Gste. 3842/13 und 3442/16, öffentliches Gut, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 411/50; M.Abt. 37 — XXI/1788/49

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des Gebäudes, 21, Bahnsteggasse 15, Gst. 364, E.Z. 233, Gdb. Groß-Jedlersdorf II, wird gemäß § 76, Abs. 5, B.O. für Wien, eine Unterbrechung der geschlossenen Bauweise an der Front der Kuenburggasse unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. Oktober 1949 und gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine Zahlungserleichterung dahin bewilligt, daß die anläßlich dieser Baubewilligung zu entrichtende mit 3473.40 S zu bemessende und vorzuschreibende Kanaleinmündungsgebühr in elf fortlaufenden, am 1. Juli 1950 beginnenden monatlichen Teilbeträgen von 315.76 S und einem Restbetrag von 315.80 S zuzüglich der Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent p. a. über der jeweiligen Bankrate entrichtet wird.

(A.Z. 859/50; M.Abt. 37 — XXI/1998/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf der Liegenschaft, 21, Bussardgasse 20, Gst. 524, E.Z. 179, des Gdb. Schwarzlackenau, wird unter Zugestehung einer Erleichterung hinsichtlich der Verringerung des Ausmaßes des rechten Mindestseitenabstandes auf 1 m gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 29. September 1949 bestätigt.

(A.Z. 895/50; M.Abt. 37 — XXI/367/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Wohngebäudes, 21, Ostmarkgasse 24, Gst. 162/2 Ga., 162/1 Ba., Gdb. Donaufeld, wird hinsichtlich des geplanten wesentlichen zeitlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe und den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 4. April 1950 gemäß § 79, Abs. 3, B.O. für Wien bestätigt.

(Fortsetzung folgt)

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 21. September 1950

Vorsitzender: GR. Dr.-Ing. Hengl.

Anwesende: Amtsf. StR. Dkfm. Nathschläger; die GRe. Lötsch, Jirava, Alt, Etzersdorfer, Fürstenhofer, Krämer, Pfoch, Römer, Dr. Stemmer, Winter; ferner die SRe. Dkfm. Dr. Kratzert, Dr. Lichal, OMR. Dr. Gasser, die MRe. Dr. Bayer, Dr. Mück, Dr. Satrapa, OARe. Kreißl, Leist, Suhsner.

Entschuldigt: GR. Tschak.

Schriftführer: Frank.

Zu Beginn der Sitzung hält der Vorsitzende, Gemeinderat Dr.-Ing. Hengl, dem am 5. September 1950 verstorbenen Leiter des Landesernährungsamtes, Oberamtsrat August Werner, einen tief empfundenen Nachruf.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. IX/492/50; M.Abt. 57 — Tr 1282/3/50.)

Das vom Magistrat der Stadt Wien mit dem Kleingartenverein Wilhelminenberg, vertreten durch dessen Obmann Otto Hötzl, abzuschließende Übereinkommen wird genehmigt. Demnach verkauft die Stadt Wien die im Berichte der M.Abt. 57 vom 4. August 1950, Tr 1282/3/50, genannte Teilfläche des Gstes. 1251, ö. G., der Kat.G. Dornbach, Oberwiedenstraße, an den Kleingartenverein Wilhelminenberg um den Betrag von 5000 S unter den im obigen Bericht angeführten Bedingungen.

(A.Z. IX/493/50; M.Abt. 57 — Tr 2586/50.)

Der Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und Ferdinand Eichberger in Sieding Nr. 35 wird genehmigt. Danach kauft die Stadt Wien von Ferdinand Eichberger das ihm gehörige Gst. 1476, inneliegend in der E.Z. 16 des Gdb. der Kat.G. Sieding, im Ausmaße von 17.000 ha gegen Überlassung von 2700 fm Stammholz im vorderen Gahns zu den in dem Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Juli 1950, Zl. M.Abt. 57, Tr 2586/50, angeführten sonstigen Bedingungen. (An den Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/494/50; M.Abt. 57 — Tr 1025/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und den Eheleuten Ing. Ludwig Weber und Maria Weber, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 41, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend das 16 qm große Gst. 343/40 in E.Z. 690, Kat.G. Speising, und 2 Teilflächen des Gst. 416/1, Weg, im Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Lainz im Ausmaße von 138,51 qm zum Kaufpreise von 6700 S, wird zu den im Berichte vom 12. August 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/495/50; M.Abt. 57 — Tr 1517/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Karoline Margarete Frank, 19, Kahlenbergerdorf, Jungherrensteig 15, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend eine 170 qm große Teilfläche des städt. Gst. 141 in E.Z. 146, Kat.G. Kahlenbergerdorf, zum Kaufpreise von 750 S wird zu den im Berichte genannten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/496/50; M.Abt. 57 — Tr 25/2/50.)

Der im § 2 des zwischen der Stadt Wien und Otto Waltersam, Cafetier, 1, Lobkowitzplatz 1, abgeschlossenen Baurechtsvertrages vom 5. und 12. Juli 1949, M.Abt. 65 — 5140/49, vorgesehene Termin, mit dem Hotelbau spätestens am 1. Juli 1950 zu beginnen, wird auf den 1. März 1951 erstreckt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/497/50; M.Abt. 57 — Tr 1347/49.)

1. Die Stadt Wien überträgt das Gst. 8/4 in E.Z. 503, Kat.G. Neustift am Walde, im Ausmaße von 203,95 qm in das Sondervermögen

der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe gegen eine binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung der Gemeinderatsausschüsse IX und XI an die Stadthauptkasse (Saldierungsstelle) zu überweisende Entschädigung von 4500 S.

2. Sämtliche mit der grundbücherlichen Änderung der Eigentümerbezeichnung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe.

3. Für die nach Punkt 1 von den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetriebe zu leistende Entschädigung wird gemäß § 16, Punkt 1, des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen ein Sachkredit von 4500 S bewilligt, der im Investitionswirtschaftsplan 1950 der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird der nötige Geldbedarf unter der neuen Post 105 a sichergestellt. Hingegen hat ein gleich hoher Betrag von dem im Investitionswirtschaftsplan 1950 der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe unter Post 31 vorgesehenen Ansatz per 20.000 S zu unterbleiben.

(A.Z. IX/498/50; M.Abt. 57 — V 9336/49, 10904/50.)

Der Bestandvertrag mit dem Perchtoldsdorfer Sportklub hinsichtlich der Benützung eines Teiles des Begrischparkes in Perchtoldsdorf wird unter den bisherigen Bedingungen um weitere 5 Jahre, das ist bis 31. Dezember 1955, verlängert.

(A.Z. IX/499/50; M.Abt. 57 — Tr 1082/49.)

Das mit Andreas Daisa, 16, Wichtelgasse 20, abzuschließende Übereinkommen, demzufolge die in dem Abteilungsplan des Dipl.-Ing. Anton Haiduzek vom 26. Juli 1950, G.Z. 1218, mit den Buchstaben d c x y (d) umschriebene Teilfläche im Ausmaß von 311 qm, die mit den Buchstaben e d y a₁ (e) umschriebene Teilfläche im Ausmaß von 221 qm, die mit den Buchstaben k i d₁ e₁ (k) umschriebene Teilfläche im Ausmaß von 225 qm und die mit den Buchstaben l k e₁ g₁ (l) umschriebene Teilfläche im Ausmaß von 224 qm, daher insgesamt Grundflächen im Ausmaß von 981 qm, kostenlos vom Bestand des ö. G. Gstes. 783/43 der Kat.G. Ottakring abgeschrieben und mit den Bauplätzen 1, 2, 3 und 4 vereinigt werden, wird genehmigt.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Übereinkommens und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben sowie die Kosten der Planannfertigung und der rechtsfreundlichen Vertretung gehen zu Lasten des Gesuchstellers.

Berichterstatter: GR. Lötsch.

(A.Z. IX/500/50; M.Abt. 57 — V 8369/50.)

Für die Beschaffung von Abteilungsplänen und Durchführung verschiedener Grundsicherungsmaßnahmen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 904, Liegenschaften, unter Post 20, Abfriedungen, Vermarkungskosten, Geometeraufnahmen (derz. Ansatz 8000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 6000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. IX/501/50; M.Abt. 57 — Tr 1031/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und den in USA. wohnhaften Miteigentümern Dr. Paul Oppenheim, Dr. Johann Kuffner, Stephan Kuffner, Vera Kuffner, sämtliche vertreten durch den öffentlichen Notar Dr. Anton Spurny, 11, Krausegasse 5, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend das Gst. 335/1, Acker, in E.Z. 421, Kat.G. Lainz, zum Preise von 960 S wird zu den im Berichte angeführten Bedingungen genehmigt. Die devisenbehördliche Genehmigung zur Kaufpreiszahlung wird von den Verkäufern besorgt.

(A.Z. IX/559/50; M.Abt. 57 — Tr 1122/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Johann Sauruck, 14, Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 28, abzuschließende Vertrag zum Zwecke der Abteilung der Liegenschaft E.Z. 57 der Kat.G. Purkersdorf wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 7. September 1950, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1122/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/576/50; M.Abt. 57 — Tr 818/50.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Verkäuferinnen Stephanie Sprongl, 11, Ehamgasse 4, und Antonie Schragner, 11, Hakelgasse 16, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend a) das Gst. 1683 in E.Z. 508, Kat.G. Ober-Laa-Stadt, im Ausmaß von 5312 qm zum Kaufpreis von 7698 S, und b) das Gst. 2016 in E.Z. 1003, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, im Ausmaß von 9916 qm zum Kaufpreis von 11.899 S, wird zu den im Bericht angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/574/50; M.Abt. 57 — Tr 2430/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Ernst Koppa, 13, Bürgergasse 48, Margarete Koppa, ebendort, Viktor Hofreiter, 2, Arnezhoferstraße 10/11, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend Teilflächen des Gst. 1051/1, E.Z. 1603, Kat.G. Mauer, im Ausmaß von zusammen 7 qm, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 2. September 1950, M.Abt. 57 — Tr 2430/50 angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/524/50; M.Abt. 57 — Tr 241/3/50.)

Für die Übernahme der Kosten der Freimachung städtischer Grundstücke im Falle der Inanspruchnahme für eigene Zwecke wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 904, Liegenschaften, unter Post 58, Freimachung städtischer Gründe (derz. Ansatz 21.500 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 18.500 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. IX/503/50; M.Abt. 58 — 1157/50.)

Für die Firma Fattinger & Co. AG. werden Dr. Franz Wedl, prov. MagKoär., als Aufsichtsorgan und Dipl.-Ing. Johann Harand als Buchsachverständiger bestellt.

(A.Z. IX/505/50; M.Abt. 58 — 1268/50.)

In die Grundverkehrs-Bezirkskommission beim Bezirksgericht Purkersdorf werden auf Grund des § 11, Abs. 1, Ziffer 3, des Grundverkehrsgesetzes, BGBl. Nr. 251/1937, als Mitglied Johann Sauruck, Landwirt, 14, Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 28, und als Ersatzmitglied Josef Bonifazi, Landwirt, 14, Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 52, entsendet.

(A.Z. IX/504/50; M.Abt. 58 — 838/50.)

Der Übernahmspreis für ein Kilogramm nasser Schweinshaare wird für die Zeit vom 1. Juni bis 30. November 1950 mit 70 g festgesetzt.

(A.Z. IX/523/50; M.Abt. 58 — 421/50.)

In die Grundverkehrs-Bezirkskommission beim Bezirksgericht Groß-Enzersdorf wird auf Grund des § 11, Abs. 1, Ziffer 3, des Grundverkehrsgesetzes, BGBl. Nr. 251/1937, als Mitglied Ferdinand Baumann, 22, Groß-Enzersdorf, Kirchenplatz 12, entsendet.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/508/50; M.Abt. 58 — 1504/50.)

Für die Bestreitung der Miete eines Kraftfahrzeuges und der Kosten von Materialtransporten wird im Voranschlag 1950, zu Rubrik 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule, unter Post 26, Transportkosten (derz. Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfde. Nr. 329, zu decken ist.

(A.Z. IX/552/50; M.Abt. 54 — 1/386/50.)

Der Ankauf von 1080 kg Kakao, Cadbury, von der Firma Gustav Bogner & Bruder, 17, Hernalser Hauptstraße 179, und 30.000 kg Salz von der Generaldirektion der österreichischen Salinen, 1, Seilerstätte 24, zu den angebotenen Preisen für die städtischen Wohlfahrtsanstalten und Spitäler wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/555/50; M.Abt. 60 — 2896/50.)

Der GRA. IX beschließt, die monatliche Benützungsgebühr für das der Landesinnung Wien der Fleischhauer und Fleischselcher zugewiesene Abteil der Stallabteilung 1 in der Stallgruppe XII am Zentralviehmarkt St. Marx von 225 S auf 165 S für das zweite Halbjahr zu ermäßigen.

(A.Z. IX/525/50; M.Abt. 58 — 1669/50.)

Für die Gewährung von Beihilfen für den Ankauf von Zuchttieren wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 931, Landwirtschaft, unter Post 30, Sondererfordernisse (derz. Ansatz 26.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 6000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 931, Landwirtschaft, unter Post 6, Erlöse aus der Zuchttierhaltung, zu decken ist.

(A.Z. IX/526/50; M.Abt. 58 — 1668/50.)

Für Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Stierhalterhäusern in Wien 23, Schwadorf und Velm, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 931, Landwirtschaft, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 12.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 931, Landwirtschaft, unter Post 25, Landwirtschaftliche Aufbringung, bäuerliche Schlichtungsstelle und Durchführung der Landarbeitsordnung, zu decken ist.

(A.Z. IX/507/50; M.Abt. 54 — ad 2/156 und 171/50.)

Der Ankauf von 750 qm Boxcalf Spezial, 750 qm detto Ex und 400 qm Rindfutter zu den im Magistratsbericht genannten Preisen von der Firma Dr. Hans Neuner in Klagenfurt, weiter 1500 kg Terzenkroupon, 600 kg Lohafern, 400 kg Rahmenhälse zu den im Magistratsbericht genannten Preisen von der Firma Hans Hulatsch, Mitterbach an der Mariazeller Bahn sowie 1500 kg Kroupon, grubengegerbt, 800 kg Brandsohlenafern, 700 kg Sohlenafern, 1000 kg Halbhäute und 500 kg Rahmenhälse zu den im Magistratsbericht genannten Preisen von der Firma Leopold Lederer in Zistersdorf, wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. IX/527/50; M.Abt. 54 — 6/77/50.)

Der Verkauf der in der Feuerwache Speising lagernden alten, skartierten 39 Stück Gasflaschen an die Firma Sebastian Ehemayer, 18, Staudgasse 57, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/528/50; M.Abt. 54 — ad 2/194/49.)

Der Ankauf von 8380 m Dubleewindelstoff, gebleicht, 80 cm breit, zu dem im Magistratsbericht angeführten Preis, bei der Firma Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei AG., 9, Tendlergasse 16, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/575/50; M.Abt. 54 — ad 42/34/50.)

Der Ankauf von zirka 10.000 m Baumwoll-Rohmollino, 160 cm breit, zu dem im Magistratsbericht angeführten Preis bei der Firma Josef Kleinsorg Nachfolger, Lustenau, wird genehmigt.

(A.Z. IX/530/50; M.Abt. 54 — 30/919/50.)

Die Beschaffung von 44 Stück dreiteiligen Speisetransportgefäßen für die Anstaltsküche des Altersheimes der Stadt Wien, Lainz, von der Metallwarenfabrik Robert Frank, 5, Nikolsdorfer Gasse 25, um den Betrag von 38.808 S wird genehmigt.

A.Z. IX/547/50; M.Abt. 54 — 33/89/50, 18/169/50, 34/87/50, 31/77/50.)

Der Verkauf des auf den Lagerplätzen, 2, Vorgartenstraße 160, der M.Abt. 42, 16, Hasnerstraße 123, der M.Abt. 54 und 17, Richthausenstraße 2, der M.Abt. 48 befindlichen Gußbruches im Gesamtgewicht von zirka 12.500 kg an die Teudloff-Vamag AG., 1, Gauermanngasse 2, sowie von zirka 2500 kg Gußbruch, ab dem Lagerplatz der M.Abt. 22, 20, Durchlaufstraße, an Vogelsinger & Pastrée, 11, Grillgasse 3, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/548/50; M.Abt. 54—32/406/50.)
Der Verkauf von 85 Betonkandelabern mit Leuchtaufsätzen vom Lager der M.Abt. 33 an das Bürgermeisteramt Wattens, Bezirk Innsbruck, zu dem im Magistratsantrag angegebenen Preis, unverpackt, ab Lagerort Wien, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A.Z. IX/550/50; M.Abt. 56—582/3/50.)
Mit dem Schuljahr 1950/51 wird an der Berufsschule für das graphische Gewerbe gemeinsam für die Lehrlinge des II. und III. Jahrganges der Sparten Schriftgießer, Stereotypeure und Galvanoplastiker ein eigener Berufsschulfachunterricht im Ausmaß von drei Wochenstunden eingerichtet. In den übrigen Gegenständen nehmen diese Lehrlinge weiterhin am Unterricht für die Schriftsetzerklassen teil.

(A.Z. IX/577/50; M.Abt. 56—1974/33—IV/50.)
Für dringend durchzuführende Instandsetzungsarbeiten an der Expansionsleitung der Zentralheizungsanlage im Gebäude der 2. Wiener Handelsakademie, 8, Hamerlingplatz 5—6, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 924, Handelsakademien und kaufmännische Wirtschaftsschulen, unter Post 20, Gebäude- und Gartenerhaltung (derz. Ansatz 33.500 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 924, Handelsakademien und kaufmännische Wirtschaftsschulen, unter Post 2, Schul- und Kursgelder, zu bedecken ist.

(A.Z. IX/573/50; M.Abt. 55—10.370/50.)
Für Ausgaben, die durch die erweiterte Heranbildung von Berufsschullehrern aus dem Berufsstande erforderlich werden, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 912, Pädagogisches Institut, unter Post a) 10, Hauptbezüge, b) 24, Verbrauchsmaterialien, c) 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 295 (derz. Ansatz a) 301.000 S, b) 3000 S, c) 2000 S), je eine erste Überschreitung in der Höhe von a) 6000 S, b) 1000 S, c) 3000 S genehmigt, die mit einem Betrag von 5000 S in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 912, Pädagogisches Institut der Stadt Wien, unter Post 3 c, Subvention für die Heranbildung und Weiterbildung von Berufsschullehrern, und mit dem Restbetrag von 5000 S in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Alt.

(A.Z. IX/551/50; M.Abt. 54—30/1031/50.)
Der Verkauf von zirka 700 kg Hadern und zirka 60 kg Altgummi, welche in der Lungenheilanstalt der Stadt Wien Baumgartner Höhe, 14, Sanatoriumstraße 2, lagern, an die Firma F. & A. Krall, 7, Mariahilfer Straße 88 a, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/565/50; M.Abt. 54—39/71—73/50.)
Die Vergebung der Konfektionsarbeiten für die von der städtischen Feuerwehr benötigten Uniformblusen an nachstehende Firmen zu den im Magistratsbericht angegebenen Preisen wird genehmigt.

1. J. Rosenthal & Co., 1, Salzgries 11—13, 400 Stück Blusen nach Größen.

2. Lieferungsunternehmen der Kleidermacher AG., 6, Schmalzhofgasse 28, 400 Stück Blusen nach Größen.

3. M. Liegle & Co., 2, Zirkusgasse 24, 350 Stück Blusen nach Größen, 80 Stück Blusen nach Maß und 120 Stück Blusen nach Maß für die Rathauswache.

(A.Z. IX/566/50; M.Abt. 54—ad 2/189/50.)
Der Ankauf von 4000 Stück wollenen Schlafdecken, 130 × 190 cm groß, zu dem im Magistratsbericht angeführten Preis bei der Firma Vereinigte Tuch- und Deckenfabriken Sannwald & Co., Bregenz, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/549/50; M.Abt. 54—32/363/50.)
Der Verkauf von 500 Stück alten, gebrauchten Granitpflastersteinen vom Lagerplatz der M.Abt. 28, 3, Leberstraße 6, an Baumeister August Lender, 3, Jacquingasse 31, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/567/50; M.Abt. 54—32/386/50.)
Der Verkauf des bei der Abtragung der kriegsbeschädigten Stahlbrücke über den Weidlingbach im Zuge der Weiglgasse (Schömergasse) in Klosterneuburg-Weidling angefallenen Brückenschrottes im Gewicht von zirka 15.000 kg an die Firma Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/568/50; M.Abt. 54—34/190/50.)
Der Verkauf der alten eisernen Konstruktionsteile samt Hebevorrichtungen der beiden Badekörbe des aufgelassenen städtischen Strombades Schwedenbrücke (Donaukanal) an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preis wird genehmigt.

(A.Z. IX/569/50; M.Abt. 54—30/1571/49.)
Der Verkauf eines alten abgebrauchten Untersuchungsstuhles ab dem Anstaltenhauptlager, 14, Hütteldorfer Straße 188, an Herrn Dr. Josef M. Fischer, 12, Haschkagasse 9/18, zu dem im Magistratsantrag angeführten Preis wird genehmigt.

(A.Z. IX/570/50; M.Abt. 54—32/419/50.)
Der Verkauf von 4 Stück Verkehrssignalschaltern an den Magistrat Salzburg zu dem im Magistratsantrag angegebenen Preis ab Lager der M.Abt. 33, unverpackt, wird genehmigt.

(A.Z. IX/571/50; M.Abt. 54—6/85/50.)
Der Verkauf von 20 alten Luftschutzblechkasten ab dem Lager des Beschaffungsamtes, 16, Hasnerstraße 123, an die Vertriebsgesellschaft für den Sanitätsbedarf in Behörden und Betrieben Ges. m. b. H., 9, Wasagasse 13, zu dem angebotenen Preis wird genehmigt.
Die nachstehenden, gemäß § 99 GV. getroffenen Verfügungen (Post 43 bis Post 51) werden nachträglich genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A.Z. IX/522/50; M.Abt. 56—1579/27/50.)
Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt den vom Stadtsenat vom 18. Juli 1950, Pr.Z. 1829/50, bewilligten Zuschußkredit für A.R. 924, Handelsakademien und kaufmännische Wirtschaftsschulen, Post 22, Inventarerhaltung, in der Höhe von 2000 S.

(A.Z. IX/529/50; M.Abt. 60—2895/50.)
Für die Instandhaltung des Mobilars und der technischen Anlagen in den Approvisionierungsanlagen der Stadt Wien wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 345.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 60.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 6, Erlös für Dünger, Haare und Borsten, zu decken ist.

(A.Z. IX/531/50; M.Abt. 57—V 8364/50.)
Für noch zu erwartende Ausgaben im Zuge von Rückstellungstransaktionen wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 904, Liegenschaften, unter Post 59, Ausgaben im Zuge von Rückstellungstransaktionen (derz. Ansatz 700.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 450.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. IX/556/50; M.Abt. 57—Tr 977/50.)
1. In Abänderung des mit Beschluß vom 15. Dezember 1949, A.Z. 689/49, genehmigten Kaufes wird der Ankauf der in den Abteilungsplänen des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Franz Gaudernak vom 1. August 1950, G.Z. 401/50, als prov. Gst. 1118/2 bezeichneten Teilfläche des Gst. 1118 in E.Z. 957, Kat.G. Ober-St.-Veit, im Ausmaß von 533,32 qm zum Kaufpreis von 5333.20 S zu den im Antrag vom 7. Dezember 1949, M.Abt. 57—Tr 839/49, angeführten Bedingungen genehmigt.
2. Die Bezahlung des Honorarbetrages von 1420 S an Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Franz Gaudernak, 1, Opernring 8/8, für die Abfassung der Abteilungspläne vom 1. August 1950, G.Z. 401/50, betreffend die Abteilung obgenannter Liegenschaft durch die M.Abt. 57 wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. IX/557/50; M.Abt. 57—Tr 2745/50.)
Die Stadt Wien stimmt der Schenkung von einem Viertelanteil des Baurechtes E.Z. 1925, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, an Anna Hajek, 10, Sickingengasse 20, und dem Verkauf von je einem Viertelanteil des erwähnten Baurechtes an Rudolf Rechberger, 6, Haydngasse 10, und Gertrude Rezeli, 20, Universumstraße 39, zu und macht für diesen Veräußerungsfall von dem zu ihren Gunsten grundbücherlich einverleibten Vorkaufsrecht keinen Gebrauch; dies jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Vorkaufsrechtes für alle künftigen Veräußerungsfälle.

(A.Z. IX/560/50; M.Abt. 57—Tr 1553/50.)
Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Verkäufern Anton Cejka, Dentist, 18, Währinger Straße 100/9, und Franz Beran, Schneidermeister, 1, Wipplingerstraße 12, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 137, Kat.G. Nußdorf, im Ausmaß von 1777 qm zum Kaufpreis von 35.500 S wird zu den im Bericht angeführten Bedingungen genehmigt. (An Gemeinderat.)

(A.Z. IX/561/50; M.Abt. 57—Tr 894/50.)
Der zwischen der Stadt Wien und den Eheleuten Karl und Mathilde Selberherr, 1, Himmelpfortgasse 11, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 889, Kat.G. Hetzendorf, mit dem Gst. 459/11 zum Kaufpreis von 21.000 S wird zu den im Bericht vom 23. August 1950 angeführten Bedingungen genehmigt.

A.Z. IX/562/50; M.Abt. 57 — Tr 224/50.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und der Liegenschaftseigentümerin Ludmilla Michalitsch, Orth 195, N.-Ö. (7/12-Anteile), Theresia Kunz, Linz, Schubertgasse 12, Katharina Beyer, 18, Gersthofer Straße 119, Emma Nicklas, 3, Hainburger Straße 78 (je 1/12-Anteil), Herta Sturzel, 7, Stollgasse 7, Renate Riegler, 7, Stollgasse 7, Hedwig Wenzel, Ried im Innkreis, Feldgasse 21, O.-Ö., und Anna Schwarz, Ried im Innkreis, Schloßberg 7, O.-Ö. (je 1/24-Anteil), als Verkäuferinnen abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 1759 des Gdb. der Kat.G. Landstraße, 3, Hainburger Straße 78, Gst. 1550, Baufläche, im Ausmaß von 1060 qm zum Kaufpreis von 36.000 S wird zu den im Bericht genannten Bedingungen genehmigt. (An Gemeinderat.)

(A.Z. IX/572/50; M.Abt. 56 — 1583/10/50.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt nachträglich den vom Stadtsenat vom 5. September 1950 gemäß § 99 GV. bewilligten Zuschußkredit für A.R. 924, Handelsakademien und kaufmännische Wirtschaftsschulen, Post 20, Gebäude- und Gartenerhaltung, und zwar: Für dringend durchzuführende Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden der Handelsakademien und kaufmännischen Wirtschaftsschulen wird im Voranschlag 1950, zu Rubrik 924, Handelsakademien und kaufmännische Wirtschaftsschulen, unter Post 20, Gebäude- und Gartenerhaltung (derz. Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3500 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 924, Handelsakademien und kaufmännische Wirtschaftsschulen, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 319, zu decken ist.

Die nachstehenden, gemäß § 93 GV. getroffenen Verfügungen (Post 52 bis Post 67) werden nachträglich genehmigt.

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. IX/491/50; M.Abt. 57 — Tr 1365/50.)

Das vom Magistrat der Stadt Wien mit Rosa Trnka, 17, Zwerngasse 49, abzuschließende Übereinkommen wird genehmigt. Demnach verkauft die Stadt Wien die im Bericht der M.Abt. 57 vom 4. August 1950, Tr 1365/50, genannten Teilflächen des öffentlichen Gutes, Gst. 1224/1, Promenadegasse, im Ausmaß von 7,57 qm an Rosa Trnka um den Betrag von 400 S unter den im Bericht genannten Bedingungen zum Zwecke der Baureifmachung.

(A.Z. IX/506/50; M.Abt. 54 — 1/334/50.)

Der Ankauf von 136.080 kg amerikanischem Kochmehl, per 100 kg 158.50 S, das sind 215.686.80 S, und 135.040 kg Backmehl, Type 710, pro 100 kg 152.90 S, das sind 204.476.16 S, insgesamt 271.120 kg um 420.162.96 S, wird genehmigt.

(A.Z. IX/532/50; M.Abt. 54 — 29/327/50.)

Der Verkauf der auf den Lagerplätzen der M.Abt. 28, 20, Adalbert Stifter-Gasse 25, und 21, Leopoldauer Straße 137, lagernden Alteisenbestände im Gesamtgewicht von zirka 5000 kg sowie der 148 Stück alten Eisenfässer an die Firma Oskar Schwarz, 21, Erzherzog Karl-Straße 118, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/533/50; M.Abt. 54 — 32/341/50.)

Der Verkauf des auf der Baustelle des städtischen Kindergartens, 21, Josef Baumann-Gasse 65—67, lagernden Alteisens im Gesamtgewichte von zirka 6000 kg an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/536/50; M.Abt. 54 — 32/309/50.)

Der Verkauf des auf der Baustelle, 10, Lippmanngasse 3 (Wiederaufbau des städtischen Kindergartens), lagernden Rundeisens (Schrott) im Gewichte von zirka 5000 kg an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/537/50; M.Abt. 54 — 30/989/50.)

Der Verkauf einer kompletten Erdgasanlage nach einem bereits skartierten Opel-Blitz-LKW aus der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 3, Boerhaavegasse 8, an die Firma Jack Kammerer, 3, Ungargasse 27, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/538/50; M.Abt. 54 — 30/475/50.)

Der Verkauf der in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, 3, Boerhaavegasse 8, lagernden, skartierten Eisenmöbel (Alteisen) im Gewichte von schätzungsweise 2000 kg an die Firma Hans Schmidt, 16, Panikengasse 6 — 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. IX/539/50; M.Abt. 54 — 36/349/50.)

Der Verkauf von 4 Exemplaren des Werkes von Lanckoronski „Der Dom von Aquilea" aus dem Sperrarchiv der Zentral-Lehrlingsbibliotheken an die Firma V. A. Heck, Antiquariat, 1, Kärntner Ring 12, zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

(A.Z. IX/540/50; M.Abt. 54 — 34/188/50.)

Der Verkauf des in den städtischen Volksbädern, 2, Vereinsgasse 31, und 3, Apostelgasse 18 a, lagernden Alteisens im Gesamtgewichte von schätzungsweise 3600 kg an die Firma Alois Skala, 10, Herzgasse 35, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/541/50; M.Abt. 54 — 32/128/50.)

Der Verkauf der auf dem Lagerplatz der M.Abt. 29, 9, Spittelauer Lände 47, lagernden Alteisengegenstände (Rohrpontons, Schwimmkörper, Abfalleisen usw.) im Gesamtgewichte von rund 48 t an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/542/50; M.Abt. 54 — 31/236/50.)

Der Verkauf des in der Hauptwerkstätte der M.Abt 22, 12, Malfattigasse 6, lagernden Alteisens im Gewichte von zirka 20.000 kg an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/543/50; M.Abt. 54 — 34/15/50, 6/70/50.)

Der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 4. Mai 1950, Zl. IX/276/50, Post 31, genehmigte Verkauf von skartierten Koloniatonnen an die Müllauswertung, Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, wird für weitere rund 65 Tonnen zu den gleichen Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/546/50; M.Abt. 54 — 34/237/50.)

Der Verkauf von 4 Schwimmkörpern (Rohrpontons), lagernd im städtischen Strombad Kritzendorf, an die Firma Georg Maier, 7, Neubaugasse 50, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/553/50; M.Abt 54 — 30/1070/50.)

Die Bestellung von 60 Stück zweitürigen Kasten aus Weichholz für das Schülerinneninternat des Wiener Allgemeinen Krankenhauses, 9, Alser Straße 4, bei dem Möbelfabrikanten Anton Ketele, 14, Linzer Straße 237, zu dem offerierten Preise wird genehmigt.

(A.Z. IX/535/50; M.Abt. 54 — 32/314/50.)

Der Verkauf des auf dem Lagerplatz der M.Abt. 28, 3, Leberstraße 6, lagernden Alteisens im Gewichte von rund 2500 kg an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/534/50; M.Abt. 54 — 34/214/50.)

Der Verkauf der in der Sanitätsstation, 3, Arsenalstraße 7, und in der Rettungsstation Penzing, 14, Zehetnergasse 11, befindlichen Autoreste (Schrott) im Gesamtgewichte von rund 6 t an die Firma Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Alt.

(A.Z. IX/578/50; M.Abt. 54 — 33/138/50.)

Der Verkauf des in der städtischen Gärtnerei, 19, Hohe Warte, lagernden Alteisens (Gitter und Gußbruch) im Gewichte von zirka 6000 kg an Alois Skala, 10, Herzgasse 35, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/579/50; M.Abt. 54 — 32/425/50.)

Der Verkauf von zirka 600 alten Pflastersteinen ab dem Lagerplatz der M.Abt. 28, 10, Gudrunstraße 192, an Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Konrad Setti, 9, Löblichgasse 8, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/580/50; M.Abt. 57 — Tr 2750/50.)

Die Stadt Wien stimmt dem Verkauf des Baurechtes E.Z. 2050, Gdb. Kat.G. Inzersdorf-Stadt, von Stephanie Job, 10, Thomas Münzer-Gasse 11, an Franz Kammer, 9, Sechsschimmelgasse 25, und dessen Gattin Johanna Kammer, 7, Bernardgasse 4, je zur Hälfte zu und macht für diesen Veräußerungsfall von dem zu ihren Gunsten grundbücherlich einverleibten Vorkaufsrecht keinen Gebrauch; dies jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte des Vorkaufsrechtes für alle künftigen Veräußerungsfälle.

(A.Z. IX/581/50; M.Abt. 57 — Tr 1857/49.)

Der zwischen der Stadt Wien und Franz Nitsch, 24, Guntramsdorf, Steinfeldgasse, abzuschließende Vertrag bezüglich des Verkaufes einer Teilfläche des Gst. 123/19, E.Z. 230, Kat.G. Guntramsdorf, im Ausmaße von 18 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt 57 vom 9. September 1950, M.Abt. 57 — Tr 1857/49, angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/582/50; M.Abt. 57 — Tr 3251/49.)

Der Verkauf einer Teilfläche des Gst. 263/6, öffentliches Gut, Kat.G. Siebenhirten,

im Ausmaße von 8,72 qm an Emilie Hodous und mj. Erika Hodous, 25, Siebenhirten, Hauptplatz 26, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 8. September 1950, M.Abt. 57 — Tr 3251/49, angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/583/50; M.Abt. 57 — Tr 1143/50.)

Der zwischen der Stadt Wien und Josef Kummer, 14, Flötzersteig 175, und anderen Miteigentümern abzuschließende Vertrag hinsichtlich der Übertragung einer Teilfläche des Gst. 516, E.Z. 251, Kat.G. Hütteldorf, im Ausmaße von 16,89 qm in das öffentliche Gut dieser Katastralgemeinde wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 7. September 1950, zu M.Abt. 57 — Tr 1143/50 angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/563/50; M.Abt. 57 — Tr 210/50.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Franziska Xavera Erhard, 3, Marokkanergasse 22, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 3821 des Grundbuches der Kat.G. Landstraße, 3, Am Modenapark 15, Gst. 916/18, Baustelle, im Ausmaße von 688 qm, zum Kaufpreise von 172.000 S wird zu den im Berichte genannten Bedingungen genehmigt. (§ 99 GV. An Gem.Rat.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

(A.Z. IX/502/50; M.Abt. 60 — 2468/50.)

Für die Neuanschaffung von Schlachtwinden im Rinderschlachthof St. Marx und Anschaffung von Aufschließapparaten sowie Dampfkesseln und Elektrogeräten für die Tierkörperverwertungsanstalt wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derz. Gesamtansatz 2,500.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 480.000 S (180.000 S für Rinderschlachthof, lfd. Nr. 325, und 300.000 S für Tierkörperverwertungsanstalt, lfd. Nr. 326), genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. IX/544/50; M.Abt. 57 — V 9511/50.)

Die Errichtung von 3 Wartehallen der Straßenbahnen, kombiniert mit Kartenvorverkaufsstellen, Telephonzellen und Trafiken, am Dr. Karl Lueger-Ring, Burgring gegenüber der Bellaria und Burgring gegenüber der Babenbergerstraße gemäß den vorgelegten Plänen wird unter den im Vertragsentwurfe festgesetzten Bedingungen vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung genehmigt und gleichzeitig auch der Vermietung der 3 Trafiklokale an die Austria Tabakwerke A.G. unter den im Vertragsentwurfe festgesetzten Bedingungen zugestimmt.

Die nachstehenden gemäß § 99 GV. getroffenen Verfügungen (Post 77 bis Post 93) werden nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/509/50; M.Abt. 60 — 2437/50.)

Für die Wiedererrichtung der Fettschweineverkaufshalle auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, Manualpost Zentralviehmarkt, lfd. Nr. 488 (derz. Ansatz 8,000.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 3,000.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. IX/510/50; M.Abt. 60 — 2749/50.)

Für die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 1,000.000 S genehmigt. Der Betrag ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 51, Bauliche Investitionen, Manualpost Zentralviehmarkt, lfd. Nr. 326 b, zu bedecken.

(A.Z. IX/511/50; M.Abt. 60 — 2750/50.)

Für die Errichtung von 10 Autoausladerampen für Schweine mit einer Zufahrtsstraße und einem Parkplatz auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 1,000.000 S genehmigt. Der Betrag ist im Voranschlag 1950 auf Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 51, Bauliche Investitionen, Manualpost Zentralviehmarkt, lfd. Nr. 326 b, zu bedecken.

(A.Z. IX/512/50; M.Abt. 60 — 2748/50.)

Für die Fortführung der Wiederaufbauarbeiten an der Kälberhalle (Schafhalle) auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wird die Erhöhung des Sachkredites von 1,785.000 S (Genehmigung GRA. VI — 633/50) um 2,000.000 S auf 3,785.000 S genehmigt. Der Betrag ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, Manualpost Zentralviehmarkt, lfd. Nr. 488, zu bedecken.

(A.Z. IX/513/50; M.Abt. 60 — 2751/50.)

Für die Wiedererrichtung der durch Kriegsschaden total zerstörten Fettschweineverkaufshalle auf dem Zentralviehmarkt St. Marx (die Gesamtbaukosten betragen 15,000.000 S), wird als erste Baurate ein Sachkredit in der Höhe von 3,000.000 S genehmigt. Der Betrag ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, Manualpost Zentralviehmarkt, lfd. Nr. 488, zu bedecken.

(A.Z. IX/514/50; M.Abt. 60 — 2752/50.)

Für die Behebung der Kriegsschäden am Rinderschlachthof St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 334.000 S für nachstehende Arbeiten genehmigt: Instandsetzen aller Dächer 62.000 S, Reparatur an den Fußböden 55.000 S, neuer Dachstuhl am Parteiengebäude Schlachthausgasse 110.000 S, diverse Glaserarbeiten in allen Objekten 5000 S, Auswechseln der Kohlensäureleitungen 80.000 S, Reparatur der Fußböden und Wände in der Untersuchungsstelle 22.000 S. Der Betrag ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, Manualpost Rinderschlachthof, lfd. Nr. 485, zu bedecken.

(A.Z. IX/515/50; M.Abt. 60 — 2753/50.)

Für die Behebung von Kriegsschäden im Schweineschlachthof wird ein Sachkredit in der Höhe von 698.000 S für die nachstehenden Arbeiten genehmigt: Fertigstellen der 2. Schlachthalle 70.000 S, Instandsetzung der Schweinestallungen 250.000 S, Reparatur der Laufkatzen 50.000 S, Instandsetzen des gedeckten Durchganges 155.000 S, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Schlachthofeinrichtungen, Ergänzung der fehlenden Teile an den Enthaarungsmaschinen, Rohrleitungen und Isolierungen (einschließlich der Darmputzerei), Bäder instand setzen und diverses 173.000 S. Der Betrag ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, Manualpost Schweineschlachthof, lfd. Nr. 486, zu bedecken.

(A.Z. IX/516/50; M.Abt. 60 — 2754/50.)

Für die Behebung von Kriegsschäden in der Wiener Kontumazanlage wird ein Sachkredit in der Höhe von 776.000 S für nachstehende Arbeiten genehmigt: Instandsetzen der Rinderschlachthalle, Errichten eines Kellerabganges, Unterfangen der Mauer 500.000 S, Behebung der Dachschäden 20.000 S, Instandsetzen der Rinderstallungen 160.000 S, Instandsetzen der Dampfleitungen für die Brühbottiche, des Dampfkessels und der Bäder 90.000 S. Der Betrag ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, Manualpost Kontumazanlage, lfd. Nr. 487, zu bedecken.

(A.Z. IX/517/50; M.Abt. 60 — 2755/50.)

Für die Behebung von Kriegsschäden am Zentralviehmarkt St. Marx wird ein Sachkredit in der Höhe von 1,345.000 S für nachstehende Arbeiten genehmigt: Fertigstellen und Einglasen der Schweineverkaufshalle 410.000 S, Markthelfergarderobe instand setzen 285.000 S, Errichten eines Materialplatzes mit einem Schuppen für das Bauamt auf dem Platze der Gärten 140.000 S, Pflasterung der durch Kriegsschäden zerstörten Straßen 380.000 S, Reparatur der Anhängestangen und Beleuchtungsanlagen in der Rinderverkaufshalle 130.000 S. Der Betrag ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, Manualpost Zentralviehmarkt, lfd. Nr. 488, zu bedecken.

(A.Z. IX/518/50; M.Abt. 60 — 2763/50.)

Für die Behebung von Kriegsschäden im Schlachthof Meidling wird ein Sachkredit in der Höhe von 63.000 S für nachstehende Arbeiten genehmigt: Wiederaufbau der durch Kriegsschäden zerstörten Düngerstätte 355, 13.000 S, Wiederaufbau der schwer beschädigten Halle 279, 50.000 S. Der Betrag ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, Manualpost Schlachthof Meidling, lfd. Nr. 489, zu bedecken.

(A.Z. IX/519/50; M.Abt. 60 — 2796/50.)

Für die Lieferung von 2 Aufschließapparaten für die Tierkörperverwertungsanstalt,

11, Simmeringer Lände 208, wird ein Sachkredit in der Höhe von 110.000 S genehmigt. Der erforderliche Betrag ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 51, Bauliche Investitionen, Manualpost 11, Tierkörperverwertungsanstalt, Verschiedene bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 326, zu bedecken.

(A.Z. IX/520/50; M.Abt. 60 — 2696/50.)

Für den Mehrbedarf an Strom und Futtermitteln infolge der großen Viehanlieferungen nach St. Marx wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 700.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 400.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, mit 250.000 S und unter Post 3, Ersätze, mit 150.000 S zu decken ist.

(A.Z. IX/521/50; M.Abt. 60 — 2469/50.)

Für die Fortsetzung der Wiederaufbauarbeiten im Rinderschlachthof, Schweineschlachthof, in der Wiener Kontumazanlage und auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wird im Voranschlag 1950, zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derz. Ansatz 11,000.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 3,153.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. IX/545/50; M.Abt. 56 — 1817/30 — IV/50.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt nachträglich den vom Stadtsenat vom 5. September 1950 gemäß § 99 GV. bewilligten Zuschußkredit bzw. Sachkredit für A.R. 922, Berufsschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 479, und zwar:

1. Für den Wiederaufbau der bombenzerstörten Werkstättenhalle II im I. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, wird im Voranschlag 1950, zu Rubrik 922, Berufsschulen, unter Post 71, Wiederherstellungsarbeiten an Schulgebäuden (derz. Ansatz 1,500.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 150.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 923, Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, 12, Dörfelstraße 1, Adaptierung, zu decken ist.

2. Für den Wiederaufbau der bombenzerstörten Werkstättenhalle II im I. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, wird ein Sachkredit von 250.000 S genehmigt.

3. Für die im Jahre 1950 noch durchzuführenden Arbeiten wird eine erste Baurate von 150.000 S genehmigt. Dieser Sachkredit findet seine Bedeckung nunmehr im Voranschlag 1950, A.R. 92, Berufsschulen, Post 71, Wiederherstellungsarbeiten an Schulgebäuden.

(A.Z. IX/554/50; M.Abt. 54 — 7/35/50.)

Die Anschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen bei verschiedenen Firmen im Gesamtbetrage von 917.300 S wird genehmigt.

(A.Z. IX/558/50; M.Abt. 57 — Tr 1021/50.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Liegenschaftseigentümern Henry Beer, 8, Alser Straße 28, Margarete Beer, Salzburg, Hotel Pitter, und Helene Sternschein, 7 Torrington Aue White Graigs, Glasgow, Scotland (Großbritannien), als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Gste. 1019/20, Bauplatz 31, 1019/21, Bauplatz 32, 1019/22, Bauplatz 33, sämtliche in E.Z. 2049, Kat.G. Ober-St. Veit, im Gesamtausmaße von 3635 qm zum Kaufpreise von 112.685 S wird zu den im Berichte genannten Bedingungen genehmigt. (An GRA. IV und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/584/50; M.Abt. 57 — Tr 2365/50.)

Der Abschluß von Baurechtsverträgen nach dem zu dem Berichte der M.Abt. 57 zur Zl. 57 — Tr 2365/50 unter Beilage A vorgelegten Vertragsentwurf wird genehmigt. Danach bestellt die Stadt Wien an den in der vorgelegten Beilage B angeführten und im Abteilungsplane des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Erich Meixner vom 30. November 1948, G.Z. 134/a/48, ausgewiesenen Grundstücken der E.Z. 312, Kat.G. Inzersdorf, zugunsten der in der gleichen Liste angeführten Baurechtswerber Baurechte zu dem in der Liste B angeführten jährlichen Bauzins.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. IX/564/50; M.Abt. 54 — 7/36/50.)

Die Anschaffung von 50.000 Exemplaren Lernbüchern im Gesamtbetrage von 649.800 S beim Verlag für Jugend und Volk wird genehmigt.

(A.Z. IX/585/50; M.Abt. 59 — M 549/50.)

Der bereits am 24. Mai 1949 vom GRA. X für Ernährungsangelegenheiten zu A.Z. X/28/49 für den Neubau des Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt bewilligte Sachkredit im Betrage von 300.000 S wird nachträglich genehmigt; dieser Betrag ist auf A.R. 1002/51, Bauliche Investitionen der Märkte, Manualpost 481, Neubau eines Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt, im Voranschlag 1949 zu bedecken. Der am 30. März 1950 vom GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten zu A.Z. IX/181/50 für die Fertigstellungsarbeiten des Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt bewilligte Sachkredit im Betrage von 100.000 S wird genehmigt; dieser Betrag ist auf A.R. 932/51, Bauliche Investitionen der Märkte, Manualpost 320, Restzahlungen, anläßlich des Neubaues des Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt, im Voranschlag 1950 zu bedecken. (§ 99 GV. An den Gemeinderat.)

(A.Z. IX/586/50; M.Abt. 59 — M 634/50.)

Für die Wiederinstandsetzung des Kaigeländers des im 1. Bezirk gelegenen Zentralfischmarktes wird ein Sachkredit in der Höhe von 35.000 S genehmigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1950 auf A.R. 932/71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen der Märkte, mit dem Ansatze von 600.000 S, Manualpost 484, Sonstige Kriegsschädenbehebungen (Ansatz 90.000 S), zu bedecken.

(A.Z. IX/587/50; M.Abt. 59 — V 157/50.)

Für die Anschaffung von 2 Rollgewichtswaagen in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, wird ein Sachkredit in der Höhe von 50.000 S genehmigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1950 auf A.R. 932/51, Bauliche Herstellungen der Märkte, Manualpost 321, 3. Fleischhalle, Verschiedene bauliche Anlagen, zu bedecken.

(A.Z. IX/588/50; M.Abt. 59 — V 140/50.)

Für die Anschaffung einer neuen 20tonnigen Brückenwaage einschließlich Verbreiterung der Waaggrube samt allen erforderlichen Leistungen wird ein Betrag von 60.000 S genehmigt; dieser Sachkredit ist auf A.R. 932/51, Bauliche Herstellungen der Märkte, Manualpost 323, Verschiedene bauliche Herstellungen, bedeckt.

(A.Z. IX/589/50; M.Abt. 56 — 1974/32/50.)

Für dringend durchzuführende Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden der Lehranstalt für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe wird im Voranschlag 1950, zu Rubrik 923, Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe, unter Post 20, Gebäude- und Gartenerhaltung (derz. Ansatz 20.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 923, Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 317, 12, Dörfelstraße 1, Adaptierung, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. IX/590/50; M.Abt. 57 — Tr 2486/49.)

Der zwischen der Stadt Wien und den Miteigentümern Max und Rosina Schittengruber, 12, Fockygasse 34/III/10, abzuschließende Tauschvertrag bezüglich der Gste. 1175/13, E.Z. 3478, und 1175/14, E.Z. 4309, beide Kat.G. Mauer, und der stadteigenen Gste. 396/26, 396/25 und 402/18, E.Z. 839, Kat.G. Speising, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 19. August 1950 zu M.Abt. 57 — Tr 2486/49 angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 GV. An Gemeinderat.)

(A.Z. IX/591/50; M.Abt. 57 — Tr 1563/49.)

Der zwischen der Stadt Wien und Josef Pölz, 21, Kagraner Platz 51, beabsichtigte Tauschvertrag bezüglich der zu erwerbenden Teilfläche des Gst. 741/2, Acker, E.Z. 596 der Kat.G. Kagran, gegen Abgabe des Gst. 186, Acker, E.Z. 462 der Kat.G. Leopoldau, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. August 1950 zur Zahl M.Abt. 57 — Tr 1563/49 angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 GV. An Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A.Z. IX/592/50; M.Abt. 57 — Tr 599/50.)

Die M.Abt. 57 wird ermächtigt, sich an der Zwangsversteigerung der Liegenschaft E.Z. 1509, Kat.G. Alsergrund, bis zum Höchstangebot von 42.000 S zu beteiligen. (§ 93 GV. An Gemeinderat.)

(A.Z. IX/593/50; M.Abt. 57 — Tr 1929/50.)

Der Ankauf der E.Z. 705, Kat.G. Eßling, bestehend aus den Gste. 312/1, 312/2, 312/3, alle Acker, im Ausmaß von 24.412 qm von Josef und Henriette Faist wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 1. August 1950, Zahl M.Abt. 57 — Tr 1929/50, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 GV. An Gemeinderat.)

(A.Z. IX/594/50; M.Abt. 57 — Tr 1948/50.)

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Dr. Ludwig Rys und Ing. Franz Rys andererseits beabsichtigte Kaufvertrag bezüglich der E.Z. 399, Kat.G. Aspern, Gst. 579, Acker, im Ausmaße von 35.884 qm wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Juli 1950 zu M.Abt. 57 — Tr 1948/50 angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 GV. An Gemeinderat.)

(A.Z. IX/595/50; M.Abt. 59 — V 158/50.)

Für größere Auslagen an Verbrauchsmaterialien infolge großen Bedarfes an Futtermitteln wird im Voranschlag 1950, zu Rubrik 932, Märkte, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 810.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 932, Märkte, unter Post 6 a, Einnahmen aus dem Futtermitteldienst, zu decken ist.

(M.Abt. 58 — 1508/50)

Kundmachung

des Wiener Magistrates vom 8. September 1950, betreffend die Winterspritzung der Obstgehölze.

Auf Grund des § 3 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. für Wien Nr. 47, betreffend den Pflanzenschutz im Obstbau, wird angeordnet:

§ 1.

(1) Zur Bekämpfung der San José-Schildlaus sind im gesamten Gebiete der Stadt Wien die Eigentümer von Obstbäumen und Obststräuchern verpflichtet, auf ihre Kosten diese Gehölze während der Winterruhe, das ist vom Laubabfall im Herbst 1950 bis spätestens zum Beginn des Knospenschwellens im Frühjahr 1951, mit einem von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz zur San José-Schildlausbekämpfung anerkannten Pflanzenschutzmittel (§ 5) zu bespritzen.

(2) Weinstöcke, Nußbäume und Marillenbäume, letztere soweit nicht Zwetschke oder Pflaume als Stammbildner verwendet wurden, sind nur dann in diese Pflichtspritzung einzubeziehen, wenn sie durch San José-Schildlaus befallen sind.

§ 2.

In gleicher Weise sind im gesamten Gebiete der Stadt Wien die Eigentümer von Gärten, in denen sich vorwiegend Obstgehölze befinden, verpflichtet, auch die anderen laubabwerfenden Gehölze in ihren Gärten (einschließlich der lebenden Zäune) zu bespritzen.

§ 3.

In Siedlungen oder Gebieten, in denen eine Gemeinschaftsspritzung durch Genossenschafts-, Vereinsleitungen oder dergleichen durchgeführt werden kann, können diese Leitungen auf Ansuchen vom Magistrate (Magistratsabteilung 42 — Stadtgartenamt, Wien I, Dominikanerbastei 24) zur Ausführung der Spritzung beauftragt werden. Sie haben sodann die Bekämpfungsarbeiten nach den Weisungen dieser Dienststelle durchzuführen. Die Grundeigentümer sind hiebei verpflichtet, die Spritzung der Gehölze auf ihre Kosten durch die mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Organe durchführen zu lassen beziehungsweise zu dulden, wenn die Anordnung der einheitlichen gemeinsamen Durchführung der Spritzung und der allenfalls dabei zur Anrechnung kommenden Kosten durch öffentlichen Anschlag verlautbart wurde.

§ 4.

Die Spritzung ist an windstillen, trockenen Tagen durchzuführen. Sie hat derart zu erfolgen, daß Wurzelhals, Stamm und Zweige bis in die feinsten Verästelungen lückenlos mit der Spritzflüssigkeit benetzt erscheinen.

§ 5.

(1) Von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz sind zur Zeit als Winterspritzmittel anerkannt:

Mineralölobstbaumkarbolineum: Warmspritzung: 7,5%iger; Frostspritzung: 4%iger Konzentration (Marillen- und Pfirsichbäume in 3%iger Konzentration).

Gelböle: Warmspritzung: 4—5%iger; Frostspritzung: 2—2½%iger Konzentration. (Restbestände an Obstbaumkarbolineum aus Schweröl können aufgebraucht werden; Warmspritzung in 8%iger, Frostspritzung in 4%iger Konzentration, bei Marillen- und Pfirsichbäumen in 6- beziehungsweise 3%iger Konzentration.)

(2) Unter Warmspritzung ist eine Behandlung bei Temperaturen über 0 Grad und unter Frostspritzung eine solche unter 0 Grad zu verstehen. Die Durchführung von Frostspritzungen ist jedoch erst bei Temperaturen von minus 2 Grad abwärts zu empfehlen.

§ 6.

(1) Die Eigentümer von Obstbäumen und Obststräuchern sind weiter verpflichtet, unbeschadet der Vorschriften des § 1 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. für Wien Nr. 47, betreffend den Pflanzenschutz im Obstbau, spätestens vor Durchführung der Winterspritzung

a) abgestorbene oder im Absterben begriffene Obstbäume und Obststräucher, ferner Obstbäume und Obststräucher, die von Krankheiten (zum Beispiel Krebs) oder Schädlingen (zum Beispiel Schildlaus, Blutlaus, Borkenkäfer) so stark befallen sind, daß Bekämpfungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich sind, zu beseitigen sowie dürre und absterbende Äste und Astteile zu entfernen;

b) Obstbäume und Obststräucher auszulichten, von Moosen, Flechten und alter Borke zu säubern sowie Misteln und Hexenbesen zu entfernen;

c) Raupennester und Eigelege von Schädlingen sowie Fruchtmumien zu entfernen und sofort zu verbrennen.

(2) Von Borkenkäfern befallene, ausgestorbene Bäume oder Teile von Bäumen sind sofort zu verbrennen.

§ 7.

Kommen Eigentümer diesen Verpflichtungen nicht nach, ist unbeschadet ihrer Straffälligkeit der Magistrat berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen.

§ 8.

Im 21. und 22. Gemeindebezirk haben die Grundeigentümer mit Rücksicht auf den dortigen stärkeren Befall mit San José-Schildlaus binnen acht Tagen nach Durchführung der Winterspritzung dies dem amtlichen Pflanzenschutzdienst (Magistratsabteilung 42, Wien I, Dominikanerbastei 24) unter Anführung ihres Namens, ihrer Anschrift sowie der Örtlichkeit, auf der die Spritzung durchgeführt wurde, anzuzeigen.

§ 9.

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, den Beauftragten des amtlichen Pflanzenschutzdienstes zum Zwecke der Überwachung der Durchführung und des Erfolges der angeordneten Maßnahmen den Zutritt zu ihren Gärten und Gehölzen nach vorhergehender Verständigung unbehindert zu gewähren.

§ 10.

Die den Eigentümern nach dieser Kundmachung obliegenden Pflichten gelten in gleicher Weise auch für den Fruchtnießer, Pächter und sonstigen Verfügungsberechtigten.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen diese Kundmachung werden nach § 20 des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, bestraft.

Wiener Magistrat, M.Abt. 58,
im selbständigen Wirkungsbereich des Landes.

(M.Abt. 58 — 1880/50.)

Nachricht für die Schiffahrttreibenden Nr. 8/1950

In der Einfahrt des Hafens Albern (Strom-km 1918.500 r. U.) werden von der Stadt Wien Baggerungen durchgeführt. Diese Arbeiten werden in etwa drei Monaten beendet sein. Während der Baggerarbeiten ist je ein Warnsignal (rotweiße Fahne) stromseitig am Vorkopf der Hafeneinfahrt (Strom-km 1918.800 r. U.) und abwärts der Hafeneinfahrt bei Strom-km 1917.800 r. U. ausgesteckt. Die Hauptankerkette, der Hauptanker und die stromseitige Lavierkette samt Anker des Baggers sind durch Bojen gekennzeichnet.

Die Kapitäne und Schiffsführer der in den Hafen ein- oder aus dem Hafen ausfahrenden Schiffe haben dies bei der Hafenaufsicht Albern (Baracke nächst dem Speicher Kampfmeyr, Tel. M 65-0-84) rechtzeitig vorher anzumelden. Sie haben die von der Hafenaufsicht im Interesse der Verkehrssicherheit erteilten navigatorischen Anweisungen genauestens zu befolgen.

Kundmachung des Einigungsamtes

Der hg. Beschluß vom 23. Februar 1950, ON. 11, wird dahin ergänzt und richtiggestellt, so daß es zu lauten hat:

Beschluß

Die Anzeige des ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, 7, Schottenfeldgasse 24, eingelangt am 9. Februar 1950, wonach die Lohnordnung Wien des Kollektivvertrages Ke 65/49, abgeschlossen am 6. April 1949 zwischen der Bundesinnung der Rauchfangkehrer, 1, Regierungsgasse 1, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, 7, Schottenfeldgasse 24, durch Kündigung erloschen ist, dient zur Kenntnis und wird das Erlöschen dieser Lohnordnung Wien des Kollektivvertrages verlautbart. Dieser Beschluß wurde in der „Wiener Zeitung" am 30. Juli 1950 kundgemacht.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 11. bis 16. September 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

2. Bezirk:

Kobermeyer Leopold, Tischlergewerbe, Wehlistraße 157 (2. 8. 1950).

3. Bezirk:

Denk Leopold, Kleinhandel mit Artikeln der Blindenindustrie, das sind Bürsten, Besen, Haus- und Küchengeräte, Haushaltungsgegenstände, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist sowie mit Nähmitteln, Bändern, Einziehgummi, Augustinermarkt (1. 9. 1950). — Dziurzynski Karl, Stechviehhandel, St. Marx (27. 7. 1950). — Intercommerc, Import- und Export Ges. m. b. H., Einfuhr- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Neulinggasse 8 (23. 8. 1950). — Ligro, Import-, Ein- und Verkaufsgenossenschaft von Lebens- und Genußmittelgroßhändlern, reg. Gen. m. b. H., Import- Export, Ein- und Verkauf von Lebens- und Genußmitteln im Großhandel sowie Fachgroßhandel für Kartoffelerzeugnisse, Errichtung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf Großhandel mit Lebens- und Genußmitteln, mit der Beschränkung auf die Abgabe der Waren an Mitglieder, die in Niederösterreich ihren Sitz haben, Untere Viaduktgasse 10, Mezz. (6. 9. 1950). — Mayr Max, Handelsvertretung für Werkzeuge, Maschinen, Dichtungsmaterialien und Industrieschleifmittel, Ziehrerplatz 9 b (27. 7. 1950).

4. Bezirk:

Ehrenreich Johanna geb. Stampf, Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren u. dgl.), Brot und Gebäck, belegten Brötchen, Fruchtsäften, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Naschmarkt (29. 8. 1950). — Höcher Josefa geb. Spath, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Naschmarkt (22. 8. 1950). — Ondracek Maria geb. Dolsky, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Schönburgstraße 34 (18. 8. 1950). — Pejsa Ludwig, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Favoritenstraße 12 (Johann Strauß-Kino) (22. 8. 1950). — Riekmann Artur Werner, Handelsvertretung für kosmetische Artikel, Parfümeriewaren, Haushaltungsartikel, Spielwaren, Lederwaren, keramische Waren, Kurz- und Galanteriewaren, Toiletteartikel, Bürsten- und Besenwaren sowie Schreibwaren und Handelsvertretung für Waren aller Art, beschränkt auf die Vermittlung von Ein- und Ausfuhrgeschäften, Mühlgasse 15/5 (22. 8. 1950). — Schmidt Margarete geb. Mildner, Handelsvertretung für Friseurbedarfsartikel, Spezialwerkzeuge sowie chirurgische Spezialartikel, Prinz Eugen-Straße 42 (25. 8. 1950).

5. Bezirk:

Artens Margarete geb. Cerny, Alleininhaberin der Firma „Imperial-Großgarage, Ing. Otto Artens", Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betriebe einer Tankstelle auf drei Zapfauslässe begrenzt, Spengergasse 27 (23. 8. 1950). — Balek Josef, Herrenschneidergewerbe, Anzengrubergasse 16 /III/21 (29. 7. 1950). — Gaudlitz Gertrud, Großhandel mit Zwirnen, Krongasse 8 (22. 8. 1950). — Gaudlitz Gertrud, Handelsvertretung, Krongasse 8 (22. 8. 1950). — Groß Theresia geb. Dirtl, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Uhren, Pretiosen, beschränkt auf ein Jahr, Franzensgasse 12/6 (25. 7. 1950). — Henschel Karl, Glas- und Gebäudereinigergewerbe, Fendigasse 8 a (28. 7. 1950). — Hüllerbrand Wilhelm, Friseurgewerbe, Jahngasse 41 (14. 8. 1950). — Jezek Ferdinand, Auto-

verschrottung (Autoverwertung), Schönbrunner Straße 87 (23. 1. 1950). — Schattovich Adolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Eiern und Butter, Straußengasse 22 (18. 7. 1950). — Volk Robert, Alleininhaber der Firma Robert Volk, Papierausstattungsfabrik, fabrikmäßige Erzeugung von Papierwaren, Kleine Neugasse 15—19 (29. 6. 1950). — Wöllner Johann, Feilbieten von heimischem Honig im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Gemeindegebiet von Wien, Schönbrunner Straße 50 (12. 6. 1950).

6. Bezirk:

Fischer Otto & Sohn, OHG., Kommissionshandel mit Fettwaren und Chemikalien, insofern der Verkauf der letzteren nicht an eine Konzession gebunden oder den Apothekern vorbehalten ist, Gumpendorfer Straße 78/8 (7. 7. 1950). — Horaček Johann, Ein- und Ausfuhrhandel mit Nylon, Kopernikusgasse 8 (22. 8. 1950). — Neumann Sigmund Nfg., OHG., Kleinhandel mit Textilschnittwaren, Konfektionswaren jeder Art, Strick- und Wirkwaren, textilen Kurzwaren, Mariahilfer Straße 1 (3. 8. 1950). — Remsberger Maria geb. Possmann, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Butter, Eiern, Geflügel, Waldprodukten, Blumen und Christbäumen, Linke Wienzeile 84 (7. 8. 1950). — Schneider Johann, Elektromechanikergewerbe, Liniengasse 18 (7. 8. 1950). — Stappler Josef, Kleinhandel mit Wäsche-, Wirk-, Kurz-, Textil- und Konfektionswaren, Schneider- und Modistenzugehör, Mariahilfer Straße 111 (18. 8. 1948). — Vecera Franz, Damenschneidergewerbe, beschränkt auf die Anfertigung von Schi- und Trachtenbekleidung, Mariahilfer Straße 117 (22. 8. 1950). — Wölfer Franz, Graveur- und Emailleurgewerbe, Turmburggasse 18 (8. 8. 1950).

7. Bezirk:

Ammon Johann Richard, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Zieglergasse 70 (27. 7. 1950). — Feitschinger Josef, Schuhmachergewerbe, Lerchenfelder Straße 59 (11. 7. 1950). — Gesellschaft für Wirtschaftswerbung, Ges. m. b. H., Werbeberater, Mariahilfer Straße 40 (20. 7. 1950). — Glamos Aloisia, Marktfahrergewerbe, Zieglergasse 16 (21. 6. 1950). — Gruber-Grüner & Co., OHG., Kleinhandel mit Papier, Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurzwaren, Galanteriewaren und Uhren, unter Ausschluß von Uhren aus Edelmetallen, Armbanduhren und Präzisionsuhren, Mariahilfer Straße 66 (27. 7. 1950). — Hufnagel Alfred, Kleinhandel mit Papier- und Kurzwaren, Rauchrequisiten, Galanteriewaren in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Zieglergasse 69/1 (18. 7. 1950). — Payer & Co., OHG., Netzwarenerzeugung, Burggasse 83 a (28. 8. 1950). — Philippi Magdalena geb. Brunner, Hutmachergewerbe, Lerchenfelder Straße 31 (7. 7. 1950). — Pikal Margarete geb. Mener, Kleinhandel mit Elektrogeräten und Elektromaterialien, Kaiserstraße 62 (8. 8. 1950). — Seibel Wilhelm & Co., OHG., Handel mit Büromaschinen, deren Zubehör sowie Büromöbeln, Burggasse 69 (13. 7. 1950). — Wenz Johann, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Burggasse 62 (5. 6. 1950).

9. Bezirk:

Schafhauser Karoline geb. Grabler, Damenschneidergewerbe, Fuchsthallergasse 1/III/8 (30. 8. 1950). — Urban Rupert, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Landesprodukten, Severingasse 4/16 (28. 8. 1950).

10. Bezirk:

Horn Heinrich, Pferdehandel, Inzersdorfer Straße 28 (19. 8. 1950). — Hrdlicka Eduard, Vermahlen von Zucker, Rotenhofgasse 5 (23. 8. 1950). — Leitner Wilhelmine geb. Blaha, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Plättereien und Färbereien, Buchengasse 94 (8. 8. 1950). — Schätzschok Adolf, Elektromechanikergewerbe, Rotenhofgasse 59 (25. 8. 1950). — Weidinger Hermine geb. Grinzinger, Repassieren von Strümpfen, Siccardsburggasse 1 a (28. 8. 1950).

11. Bezirk:

Benesch Johann, Zuckerbäckergewerbe, eingeschränkt auf die Gefroreneserzeugung, Kopalgasse 70 (11. 8. 1950). — Laszlo Moritz, Alleininhaber der Firma M. Laszlo, Kleinhandel mit Herren- und Damenkonfektion, Mode-, Schuh- und Spielwaren, Simmeringer Hauptstraße 80 (25. 7. 1950). — Malek Josef, Kleinhandel mit Obst- und Gemüsekonserven, Südfrüchten und Essig, Simmeringer Hauptstraße 43 (10. 7. 1950).

12. Bezirk:

Papoušek Friedrich, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Hadern, tierischen Nebenprodukten (Häute, Felle, Knochen usw.), Wurmbstraße 38 (2. 8. 1950). — Petz Anton, Schlosser- (Maschinenschlosser-) Gewerbe, Breitenfurter Straße 4 (5. 6. 1950). — Wařeka Johann, Erzeugung von Obstwein und Obstschaumwein, Flurschützstraße 16 (5. 9. 1950). — Zavadil Leopoldine geb. Pils, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Fruchtsäften und Gefrorenem, Altmannsdorfer Straße 57 (13. 7. 1950). — Zavadil Leopoldine geb. Pils, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Altmannsdorfer Straße 57 (13. 7. 1950).

13. Bezirk:

Hütter Edwin, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), Einsiedeleigasse 10 (20. 5. 1950). — Koss Leopold, Verleih von Inneneinrichtungen für Film- und Bühnenausstattung, Küniglberg, Kaserne (14. 8. 1950). — Martzak H.-Görike & Söhne, OHG., Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Preindlgasse 16 (18. 8. 1950).

14. Bezirk:

Gotsch Helene, Dachdeckergewerbe, Brudermanngasse 12 (9. 8. 1950). — Jilka Wilhelm, Großhandel mit Textilmeterwaren und Schneiderzugehör, Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 37 (19. 8. 1950). — Novomestky Johann, Beton- und Kunststeinherstellergewerbe, Hadersdorf, Hauptstraße 39 (8. 8. 1950). — Piwetz Franz, Kleinhandel mit Milch, Milcherzeugnissen und den zum Verkauf in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Linzer Straße, Hugo Breitner-Hof (3. 8. 1950). — Radics Franziska geb. Gobl, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Gefrorenem, Obst, belegten Brötchen und Essiggemüse, Weidlingau-Wurzbachtal, Herzmanskystraße bei der Bahnstation Weidlingau-Wurzbachtal (Kiosk mit Fensterverkauf auf Bahngrund) (2. 5. 1950). — Schmölz Johann, Kleinhandel mit Christbäumen, Ecke Amortgasse-Missindorfstraße (27. 2. 1950).

15. Bezirk:

Graßl Karl, Metalldrückergewerbe, Tellgasse 24 (27. 6. 1950). — Seidlhuber Karl Stefan, Kommissionswarenhandel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren, soweit der Handel nicht an den großen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Hütteldorfer Straße 1 (20. 7. 1950). — Windauer Otto, Erzeugung von Likören und Spirituosen, Ullmannstraße 65 (4. 9. 1950).

17. Bezirk:

Kraus Maximilian, Handel mit technischen Artikeln, beschränkt auf Zusatzmaterialien für autogene Elektroschweißtechnik, Bergsteiggasse 35 (4. 8. 1950). — Maly Matthias, Bedrucken von Textilien mittels Schablone, Jörgerstraße 56/58 (27. 6. 1950).

18. Bezirk:

Frank Karl, Herrenschneidergewerbe, Schopenhauerstraße 8/2 (14. 8. 1950). — Häusler Maria Johanna, Schreibbüro, Schwendenweingasse 4 (22. 8. 1950). — Kadanka Stefanie geb. Überbacher, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Staudgasse 54 (19. 8. 1950). — Plamenig Rudolf, Großhandel mit Eisen und Metallwaren sowie mit Werkzeugen, Schulgasse 22 (18. 7. 1950). — Ramharter Anna geb. Sapik, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Südfrüchten, Essiggemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Staudgasse 18 (8. 8. 1950). — Spurny Emma geb. Rietsch, gewerbsmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Weimarer Straße 2 (24. 8. 1950). — Treffil Zdenko, Anzeigenvertretung, Lacknergasse 104/11 (11. 2. 1948). — Vincek Ferdinand, Wirkergewerbe, Kreuzgasse 6/9 (29. 8. 1950). — Zeug Robert, Handelsvertretung für Maschinen, Apparate und technische Bedarfsartikel, Währinger Gürtel 15 (23. 8. 1950).

19. Bezirk:

Bachofen Wolfgang, Erzeugung von Fruchtsäften, Wermut- und anderen Dessertweinen und deren Vertrieb, Hackhofergasse 9—11 (24. 8. 1950). — Bachofen Wolfgang, Erzeugung von gebrannten geistigen Getränken und deren Vertrieb, Hackhofergasse 9—11 (23. 8. 1950). — Kovats, Dipl.-Ing. Karl, & Co., OHG., „Kovalin" Lacke- und Farbenges., Erzeugung von Lacken, Farben und verwandten Produkten, Döblinger Hauptstraße 45 (2. 8. 1950).

20. Bezirk:

Andresik Katharina geb. Svecz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Webergasse 11/6 (4. 8. 1950). — Friedrichkeit Anton, Groß- und Kleinhandel mit Textilwaren und Schneiderzugehör, Hellwagstraße 10 (4. 8. 1950). — Klement Johann, Kleinhandel mit Sportartikeln, Sportbekleidung, Fahrrädern und deren Bestandteilen, Hellwagstraße 16 (28. 8. 1950). — Senkyr Karl, Schuhmachergewerbe, Brigittagasse 6 (5. 9. 1950).

21. Bezirk:

Grassinger Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Eiern, Butter, Käse, Topfen, Geflügel, Speck und Landgeselchtem, mit Würsten, lebenden Kitzen und heimischen Waldprodukten, letztere unter Ausschluß von Christbäumen und Brennholz, Kagran, Am Freihof, K.Nr. 253 (5. 8. 1950). — Ohnmacht Franz, Handel mit Alteisen und Altmetallen, Floridsdorfer Hauptstraße 12 (3. 8. 1950). — Zajgla Emil, Malergewerbe, Meissnergasse 2 (22. 8. 1950).

22. Bezirk:

Czaak Leopold, Sand- und Schottergewinnung, Süßenbrunn, Grundstück Nr. 312 (11. 7. 1950).

23. Bezirk:

Graßl Franz, Feilbieten von heimischen Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume), im Umherziehen von Haus zu Haus im Stadtgebiet von Groß-Wien, mit der Beschränkung des Warenverkaufes an seßhafte Gewerbetreibende, die die gekaufte Ware im eigenen Geschäftsbetrieb verwenden, Rannersdorf 149 (22. 8. 1950). — Hochmuth Hermine geb. Peter, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, belegten Brötchen und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Schwechat, Brauhausgasse 1 (24. 5. 1950). — Hochmuth Hermine geb. Peter, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen und alkoholfreien Erfrischungsgetränken sowie Speiseeis, Schwechat, Sendnergasse 13 (24. 5. 1950). — Redlich Franz, Herrenschneidergewerbe, Velm 13 (7. 9. 1950). — Saunders Keith, Alleininhaber der protokollierten Firma Kurt Sonnenschein, mechanische Weberei und Appretur Marienthal, fabrikmäßiger Betrieb der mechanischen Weberei, Färberei, Bleicherei, Rauherei und Appretur, Gramatneusiedl 63 a (Marienthal) (27. 7. 1950).

24. Bezirk:

Busch Friedrich, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Eiern, Butter und Geflügel, Mödling, Markt (5. 8. 1950). — Felbermeyer Johann, Dachdeckergewerbe, Hinterbrühl, Hortigstraße 5 (2. 9. 1950). — Franda Alois, Herrenschneidergewerbe, Mödling, Spechtgasse 25 (4. 9. 1950). — Holy Maria, Erzeugung von Politurlacken, Wichspolituren und Kaltleim, Maria-Enzersdorf, Josef Leeb-Gasse 28 (10. 11. 1949). — Müller Edith, Spielzeugherstellergewerbe, Gaaden, Hauptstraße 182 (4. 9. 1950).

25. Bezirk:

Maurer Aloisia, Kleinhandel mit Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Himbeersaft, Kracherln und Flaschenbier, Perchtoldsdorf, Waldmühlgasse 3 (10. 6. 1950). — Peprnik Ottilie, Betrieb einer Heißmangel, Atzgersdorf, Wiener Straße 88 (3. 8. 1950). — Vogelweider Bruno, Kleinhandel mit Stahlrohrbetten sowie Betteinsätzen, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 48 (12. 6. 1950).

26. Bezirk:

Fasching Maria geb. Hilbert, Repassieren von Strümpfen, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 100 (26. 8. 1950). — Polster Franz Josef, Tischlergewerbe, Klosterneuburg, Donaustraße 7 a (7. 9. 1950). — Schmidt Josefine geb. Brenner, Kleinhandel mit Schuhen und Textilwaren, Weidling, Hauptstraße 19 (16. 8. 1950).

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 1. September bis 15. September 1950 in Wien herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen Tierseuchen.

A. Es herrschen:

1. **Deckseuchen der Rinder:** Im 21. Bezirk 2 Höfe, im 23. Bezirk 1 Hof.
   Zusammen: 2 Bezirke, 3 Höfe.
2. **Ansteckende Schweinelähmung:** Im 24. Bezirk 1 Hof (neu).
3. **Rotlauf der Schweine:** Im 12. Bezirk 1 Hof (neu), im 16. Bezirk 1 Hof (neu), im 18. Bezirk 1 Hof (neu), im 19. Bezirk 1 Hof (neu), im 21. Bezirk 2 Höfe, im 22. Bezirk 2 Höfe, im 23. Bezirk 1 Hof (neu), im 24. Bezirk 1 Hof, im 25. Bezirk 1 Hof (neu).
   Zusammen: 9 Bezirke, 11 Höfe.
4. **Geflügelpest:** Im 4. Bezirk 1 Hof (neu), im 6. Bezirk 1 Hof (neu), im 25. Bezirk 3 Höfe.
   Zusammen: 3 Bezirke, 5 Höfe.

B. In der Berichtszeit festgestellt und erloschen erklärt:

1. **Rotlauf der Schweine:** Im 22. Bezirk 3 Höfe, im 23. Bezirk 1 Hof, im Zentralviehmarkt, im Schweineschlachthof, in der Kontumazanlage.
   Zusammen: 2 Bezirke, 4 Höfe, 1 Viehmarkt, 2 Schlachthöfe.

C. Erloschen:

1. **Schweinepest:** Im 23. Bezirk 1 Hof.
2. **Rotlauf der Schweine:** Im 23. Bezirk 1 Hof, im 26. Bezirk 1 Hof.
   Zusammen: 2 Bezirke, 2 Höfe.
3. **Geflügelcholera:** Im 23. Bezirk 1 Hof.
4. **Geflügelpest:** Im 24. Bezirk 1 Hof.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Tschermak e. h.
Veterinäramtsdirektor

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 11. bis 16. September 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Czerny Ernest, Alleininhaber der Firma „Jedermann-Verlag Ernest Czerny", Buchverlag, mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, Mahlerstraße 14 (25. 7. 1950). — Czerny Ernest, Alleininhaber der Firma „Jedermann-Verlag Ernest Czerny", Kunstverlag, Mahlerstraße 14 (25. 7. 1950).

5. Bezirk:

Chlapik Josef, Betrieb eines Vervielfältigungsbüros mit einfachen Verfahrensarten, eingeschränkt auf die Herstellung von Noten auf autographischem Weg, Gartengasse 21 a (28. 8. 1950).

7. Bezirk:

Schmoiger Walter, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, jedoch eingeschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Wimbergergasse 38 (16. 8. 1950).

9. Bezirk:

Glazmeier Peregrin, Baumeistergewerbe, Alserbachstraße 37 (5. 9. 1950). — Yeh Jou Tchen, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Speisehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mittagsmahlzeiten und alkoholfreien Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Porzellangasse 33 (2. 9. 1950).

10. Bezirk:

Klimpfinger Franz, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, soweit deren Verkauf nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Quellenstraße 30 (31. 8. 1950).

12. Bezirk:

Schmidgall, Dr. A. & L., Darstellung von Giften und Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie Verkauf von beiden im großen, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Eröffnung einer Zweigniederlassung, Schallergasse 42 (23. 6. 1950).

14. Bezirk:

Cumfe Johann, Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, das ist der Verkauf der bezeichneten Flüssigkeiten in unverschlossenen Gefäßen, jedoch nur in Mengen von mindestens einem Achtelliter und mit der weiteren Beschränkung, daß der Genuß der verabreichten Getränke in den Betriebsräumlichkeiten nicht gestattet ist, Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 1 (22. 8. 1950).

16. Bezirk:

Schwarz Franz, Baumeistergewerbe, Lienfeldergasse 3 (29. 8. 1950).

19. Bezirk:

Scholz, Ing. Otto, Baumeistergewerbe, Pantzergasse 12 (17. 4. 1950).

21. Bezirk:

Schneemann Josef, Maurermeistergewerbe, Donausiedlung, Straße der Roten Armee, Parzelle 8 (30. 8. 1950). — Soukup Rudolf, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Mengergasse 51 (16. 8. 1950).

24. Bezirk:

Guggenberger Leopold, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei 3-t-Lastkraftwagen, Mödling, Badstraße 47 (7. 9. 1950). — Wiedemann Maria Barbara, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Biedermannsdorf, Ortsstraße 75 (1. 9. 1950).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97